

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juni 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	3, 4, 12	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	48
Alt, Renata (FDP)	82, 83	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	24, 66
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15	Kamann, Uwe (fraktionslos)	108
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 96	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	67
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	6	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	9
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Korte, Jan (DIE LINKE.)	61
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	84	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	100
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	16, 41, 42, 43	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	68
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Bülow, Marco (fraktionslos)	60	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11
Cotar, Joana (AfD)	44, 54	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	45, 46, 47	Kuhle, Konstantin (FDP)	25
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	8	Lay, Caren (DIE LINKE.)	86
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	17, 18	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 69
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	65	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Mieruch, Mario (fraktionslos)	26, 87, 102, 107
Herrmann, Lars (AfD)	19	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Hess, Martin (AfD)	20, 21, 22	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	62, 76, 77
Höferlin, Manuel (FDP)	23	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	79
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98, 99	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 63
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Sitta, Frank (FDP)	91
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	29, 30, 49, 50	Storch, Beatrix von (AfD)	1, 2
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	78
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53	Teuteberg, Linda (FDP)	73, 74
Oehme, Ulrich (AfD)	109	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 71, 92, 93
Oppermann, Thomas (SPD)	103, 104, 105, 106	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38, 39
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	40
Schulz, Jimmy (FDP)	33	Willkomm, Katharina (FDP)	64
Sichert, Martin (AfD)	34, 35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Storch, Beatrix von (AfD)		Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	
Auswirkungen des Bundestagbeschlusses „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenreten – Antisemitismus bekämpfen“ auf die Kulturarbeit	1	Rechtliche Grundlage für die Regulierung sogenannter Meinungsmache durch Journalisten und Youtuber in Wahlkampfzeiten	9
Vorwurf einer ungenügenden Abgrenzung von der BDS-Bewegung im Bereich Kultur und Medien.....	1	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Widerruf und Rücknahme der Asylberechtigung und der Flüchtlingseigenschaft nach dem Asylgesetz seit Januar 2019	9
		Aufnahme von der „Sea Watch 3“ aus See- not geretteten Menschen	10
		Bearbeitungszeit von Widerrufsverfahren nach § 73 Absatz 1 des Asylgesetzes.....	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)		Asylbewerber aus Saudi-Arabien seit 2009...	11
Entschließung des Europäischen Parlaments zur „Gleichstellung der Geschlechter und Steuerpolitik in der EU“	2	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswahl der Erfolgskriterien für die Projekte zur Biometrischen Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz.....	12
Unterstützung der Initiative für eine europaweite Kerosinsteuer	3	Nutzungsquote des neuen IP-Standards IPv6 bei den Webdiensten des Bundes	13
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herrmann, Lars (AfD)	
Prüfkriterien in Bezug auf Übernahmeangebote für die Commerzbank AG	3	Anzahl der ausreisepflichtigen Asylbewerber mit einer Duldung	16
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hess, Martin (AfD)	
Aussagen des Bundesministers der Finanzen zur Verabschiedung einer Finanztransaktionssteuer in bestimmten EU-Mitgliedsstaaten.....	4	Ausstattung der Bundespolizei mit technischem Spezialgerät zur Detektion und Abwehr von Drohnen.....	17
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Urkundensachverständige der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung in der Zentrale des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge seit Januar 2019	17
Besteuerung von Derivaten im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer	5	Offene Verfahren im Hinblick auf zu überprüfende Dokumente der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung in der Zentrale des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge seit Januar 2019	18
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		Höferlin, Manuel (FDP)	
Vorbereitungen im Hinblick auf das zu erwartende Urteil des Bundesfinanzhofes zur gewerbsteuerlichen Hinzurechnung	5	Zugriff der Sicherheitsbehörden auf verschlüsselte Kommunikationsdaten.....	18
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Käufer der durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH veräußerten landwirtschaftlichen Flächen seit 2016.....	5	Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zum Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht	19

	Seite		Seite
Kuhle, Konstantin (FDP)		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Zahl der Artamanen bzw. Neo-Artamanen in Deutschland.....	20	Erkenntnisse über eine mögliche Beteili- gung eines Geheimdienstes an der „Ibiza- Affäre“ um den österreichischen Vizekanz- ler Heinz-Christian Strache.....	26
Mieruch, Mario (fraktionslos)			
Vorteilsnahmen bzw. Begünstigungen auf der Ebene von Bundesministerien bzw. bei Bundesbehörden seit 2013	20	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	
Ladestationen für private E-Fahrzeuge in Liegenschaften der Bundespolizei.....	21	Ermittlung der Aufenthaltsorte von Schutz- suchenden in Deutschland durch saudi-ara- bische Behörden.....	27
Stützpunkte der Mafiaorganisation „Ndrangheta“	21	Forderung des UNHCR für eine Verbesse- rung der Bedingungen in den Haftlagern Libyens und der Vermeidung von Rück- transporten von Migranten.....	28
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)		Cotar, Joana (AfD)	
Ressortabstimmungen zum Familiennach- zug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.....	22	Bedeutung der Balkanroute für illegale Migration aus Griechenland nach Westeu- ropa	28
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Maßnahmen zum Abbau von Hindernissen in Bezug auf die Teilnahme an Integra- tionskursen	23	Verantwortlichkeit für die Angriffe auf Schiffe vor der Küste der Vereinigten Ara- bischen Emirate am 12. Mai 2019.....	29
Pläne für eine Evaluation der AnKER- Zentren	23	S-400-Raketenabwehrsystem-Geschäft der Türkei mit Russland	29
Schulz, Jimmy (FDP)		Türkische Militäroperationen in der Region Kurdistan-Irak	30
Pläne zur verpflichtenden Öffnung ver- schlüsselter Kommunikation über Messen- gerdienste für Zwecke der Strafverfolgung...	23	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Sichert, Martin (AfD)		Begleitung des Bundesministers des Aus- wärtigen Heiko Maas bei seiner Lateiname- rikareise im April 2019	30
Jährliche Kosten des EU-Projekts ETUTU zur Bekämpfung des nigerianischen Men- schenhandels	24	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	
Gescheiterte Abschiebungen nigerianischer Staatsangehöriger aufgrund von Übernahme- verweigerung durch die Bundespolizei	25	Abstimmung über die „UN-Erklärung über das Recht auf Frieden“.....	31
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verbesserung der Situationen von Men- schenrechtsverteidigern in den Vereinigten Arabischen Emiraten.....	31
Zwischenevaluation der AnKER-Zentren im Jahr 2019	25	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zuständigkeit und Trägerschaft in den AnKER-Zentren	25	Umgang mit den von Russland ausgestell- ten Pässen für ukrainische Staatsbürger in den besetzten Ostgebieten und der Krim	32
Abschiebungen bis zum 20. Mai 2019 für den Freistaat Bayern durch die Bundespoli- zei	26	Konsequenzen aus dem Korruptionsfall um die illegale Visavergabe an der deutschen Botschaft in Teheran	33
In den AnKER-Zentren des Freistaates Bayern tätige Bundesbehörden.....	26		34

	Seite		Seite
Vereinbarkeit des Verzichts auf Rückführung inhaftierter deutscher IS-Anhänger mit der UN-Resolution 2467 zur sexuellen Gewalt in Konflikten und Straflosigkeit der Täter		Willkomm, Katharina (FDP) Gewährleistung einer reibungslosen Nachfolge für das Amt des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz.....	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Cotar, Joana (AfD) Beschwerde- bzw. Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland seit 2010.....	34	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Abgänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus dem Bezug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in den Jahren 2016 bis 2018	40
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemeldete Photovoltaik-Anlagen als Mieterstromanlagen seit Einführung der Mieterstromregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	35	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Bedarfsermittlung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums für in einer Sammelunterkunft zusammenwohnende Asylbewerber.....	42
Ins europäische Ausland exportierte Strommenge im Jahr 2018	35	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Einführung des DE-Mailsystems in der Bundesagentur für Arbeit bzw. in den Jobcentern.....	44
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchschnittliche Dauer einer Stromsperre bei Haushaltskunden	36	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Umsetzungspläne zur Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.....	45
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für das Bürokratieabbau gesetz III.....	36	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begrenzung der Regelbedarfsleistungen für alleinstehende Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften	46
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Mittel aus den Strukturhilfen zum Kohleausstieg zwischen den Regionen	36	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frauenanteil bei neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Rahmen des § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der angebotenen Ausbildungsplätze im ländlichen Raum.....	48
Bülow, Marco (fraktionslos) EU-Initiative für mehr Transparenz über Gewinne und Steuerzahlungen von Unternehmen	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Korte, Jan (DIE LINKE.) EU-weite Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten	38	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Fortsetzung des Einsatzes deutscher Luftstreitkräfte in Syrien	49
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Bundesmittel für Verbraucherverbände für Musterfeststellungsklagen.....	39		
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für den Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs	39		

	Seite		Seite
Teuteberg, Linda (FDP)		Versorgung mit LTE-Mobilfunk in Kom-	
Soldaten und Waffensysteme der EU-Staa-		munen des Landkreises Ostalbkreis	59
ten	50	Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Mögliche Mängel der Bewertungsmethodik	
für Ernährung und Landwirtschaft		der Deutschen Flugsicherung GmbH für	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Windenergieanlagen	61
Verwaltungsaufwand zur Einführung des		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tierwohlkennzeichens	51	Zugausfälle im Fernverkehr der Deutschen	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)		Bahn AG von Januar bis Mai 2019	61
Schlussfolgerungen aus der EXOPET-Stu-		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
die des Bundesministeriums für Ernährung		Baubeginn für die Elektrifizierung der	
und Landwirtschaft	52	Bahnstrecke Dresden–Görlitz	62
Verbraucherbefragung zur Nährwertkenn-		Mieruch, Mario (fraktionslos)	
zeichnung von Lebensmitteln	53	Förderung von Projekten des Verkehrsclubs	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Deutschland e. V. seit 2002	62
Gerichtsentscheidung zu den Bekämp-		Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
fungsmaßnahmen gegen den Kiefernschäd-		Aufnahme der Bahnstrecke Niebüll–Wes-	
ling „Nonne“ im Landkreis Potsdam-Mit-		terland in den Bedarfsplan Schiene	63
telmark	54	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Forderung eines „S-Bahn-ähnlichen“ Tak-	
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		tes im Regionalverkehr Ostbayerns	64
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Zukunft des Bahnübergangs im Zuge der	
Unterzeichnung der Vereinbarungen zum		Umbaumaßnahmen auf der B 299 im Teil-	
Gute-KiTa-Gesetz	55	abschnitt „Sengenthal Nord/Sengenthal	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Süd“	64
für Gesundheit		Sitta, Frank (FDP)	
Holtz, Ottmar von		Fehlende Berücksichtigung der „Weiße-	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Flecken-Auktion“ bei der Frequenzen-	
Resolution zu Transparenz bei Forschungs-		vergabe der 5G-Lizenzen	65
kosten und Medikamentenpreisen	55	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Stilllegung von Gleisanschlüssen im Saar-	
für Verkehr und digitale Infrastruktur		land seit Gründung der Deutschen	
Alt, Renata (FDP)		Bahn AG	65
Versorgung mit LTE-Mobilfunk in Kom-		Bahnerdung bei Bränden, Unfällen und Ge-	
munen des Landkreises Göttingen	57	fahren im Saarland	66
		Verlinden, Julia, Dr.	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Auslastung durch Gütertransporte für die	
		Bahnstrecke durch Lüneburg	66
		Auswirkungen des Abschlussberichts der	
		Kommission für Wachstum, Strukturwan-	
		del und Beschäftigung auf die Entwicklung	
		der Güterströme auf die Schiene	67

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Oppermann, Thomas (SPD)	
Wiedererrichtung von Baumhäusern und besetzten Bäumen im Hambacher Wald	68	Schädliche Wirkung von Mikroplastik in Kosmetika	74
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Eindämmung bzw. Verbot von Mikroplastik in Kosmetika	75
Kosten für die Beseitigung von gelittertem Müll entlang von Straßen	68	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Sicherstellung der Sammlung und Rücknahme von Altbatterien und Akkumulatoren	69	Kamann, Uwe (fraktionslos)	
Menge der nach Malaysia exportierten Kunststoffabfälle seit 2009	70	Knüpfung der Entwicklungshilfe für Kenia an die Einhaltung der Menschenrechte	77
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)		Oehme, Ulrich (AfD)	
Über- bzw. Unterschreitung der Mengenschwellenklassen gemäß Störfall-Verordnung bei Biogasanlagen	71	Politik der Bundesregierung hinsichtlich internationaler Entwicklungsbanken	78
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Niedrigwasser in deutschen Flüssen in den Jahren 2016 und 2017	71		
Mieruch, Mario (fraktionslos)			
Finanzmittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit für Projekte des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen – UfU e. V. seit 2013	72		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD) Inwieweit hat der Beschluss des Deutschen Bundestages „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/10191) praktische Auswirkungen für die Kulturarbeit des Bundes und für von der Bundesregierung finanzierte Institutionen wie das Jüdische Museum?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 11. Juni 2019**

Bereits vor Beschluss des Deutschen Bundestages „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ sind keine Bundesmittel in die Unterstützung von BDS geflossen. In dieser Haltung sieht sich die Bundesregierung durch den Bundestagsbeschluss bestätigt.

2. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD) Welche Fälle sind der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien seit ihrer Amtsübernahme in ihrem Verantwortungsbereich bekannt geworden, in dem der Vorwurf einer ungenügenden Abgrenzung von der BDS-Bewegung erhoben wurde (bitte um Auflistung der Fälle), und in welchen Fällen hält die Bundesbeauftragte diese Vorwürfe für ganz oder teilweise berechtigt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 11. Juni 2019**

Vorwürfe ungenügender Abgrenzung zum BDS werden verschiedentlich in Presseartikeln erhoben. Kritik gegenüber dem Jüdischen Museum Berlin und der Berlinale, die beiden Institutionen eine Unterstützung der BDS-Bewegung unterstellen, hält die Bundesregierung für nicht berechtigt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie plant die Bundesregierung, auf die vom Europäischen Parlament am 15. Januar 2019 verabschiedete Entschließung „Gleichstellung der Geschlechter und Steuerpolitik in der EU“ (www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0014_DE.html), insbesondere auf die an die Mitgliedstaaten gerichteten Forderungen, zu reagieren?
4. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie plant die Bundesregierung, auf die in der vom Europäischen Parlament am 15. Januar 2019 verabschiedete Entschließung „Gleichstellung der Geschlechter und Steuerpolitik in der EU“ (www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0014_DE.html), enthaltene Forderung an alle Mitgliedstaaten, „schrittweise die Besteuerung der individuellen Einkommen einzuführen“, ohne dabei den progressiven Charakter der Einkommensteuer abzubauen, zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juni 2019**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Sie ist im Koalitionsvertrag als eine Frage der Gerechtigkeit fest verankert.

Die Forderung des Europäischen Parlaments, die individuelle Besteuerung von Ehegatten unter Beibehaltung aller mit der Elternschaft verbundenen finanziellen Leistungen einzuführen, nimmt die Bundesregierung als beratende Stellungnahme zur Kenntnis. Bereits nach geltendem Recht können Ehegatten optional nach den Grundsätzen der Individualbesteuerung zur Einkommensteuer einzeln veranlagt werden. Das für den Fall der Zusammenveranlagung geltende Ehegattensplitting ist nach langjährig gefestigter Verfassungsrechtsprechung darüber hinaus keine Subvention, die nach Belieben des Gesetzgebers gestrichen oder geändert werden kann. Unter anderem garantiert Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes den Ehegatten eine Sphäre privater Lebensgestaltung, die staatlicher Einwirkung entzogen ist.

5. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die Initiative Frankreichs und acht weiterer EU-Staaten für eine europaweite Kerosinsteuer (www.tagesschau.de/ausland/macron-kerosin-steuer-101.html) unterstützen, vor dem Hintergrund, dass eine interne Studie der EU-Kommission die positive Auswirkung einer solchen (www.transportenvironment.org/sites/te/files/publications/EC_report_Taxes_in_field_of_aviation_and_their_impact_web.pdf) vorgelegt hat, und welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Besteuerung des gewerblichen Flugverkehrs während andere Kraftstoffe (Diesel, Benzin, erneuerbare Kraftstoffe) besteuert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. Juni 2019**

Die Vorschläge für eine Aufhebung der Steuerbefreiung von Kerosin werden von der Bundesregierung zurzeit geprüft.

Im Unterschied zu anderen Verkehrsträgern werden Flugkraftstoffe im gewerblichen Luftverkehr auf grenzüberschreitenden Flügen aufgrund des Artikels 24 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) nicht besteuert. Auch einer Besteuerung innereuropäischer Flüge sind aufgrund der EU-Energiesteuerrichtlinie enge Grenzen gesetzt.

Eine Überarbeitung der in der Energiesteuerrichtlinie geregelten unionsrechtlichen Vorgaben wird derzeit durch die Europäische Kommission vorbereitet. Ob und inwieweit die konkrete Frage der Besteuerung von Kerosin dabei Gegenstand der Überarbeitung wird, ist noch nicht absehbar.

6. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien (z. B. Höhe des Übernahmeangebots, Arbeitsplätze, Eigenkapitalquote/geplanter Hauptsitz) prüft die Bundesregierung erhaltene Übernahmeangebote für die Commerzbank Aktiengesellschaft, und wie viele konkrete Anfragen in Bezug auf eine mögliche Übernahme der Commerzbank Aktiengesellschaft wurden an die Bundesregierung (sämtliche Bundesministerien und Bundeskanzleramt) adressiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Juni 2019**

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 78 [120]; BVerfGE 137, 185 [234]) ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Die Kontrollkompetenz des

Deutschen Bundestages bezieht sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Das Vorliegen von konkreten Angeboten bezüglich des Anteils des Bundes an der Commerzbank AG und der Umgang der Bundesregierung mit solchen Angeboten wären grundsätzlich laufende Vorgänge der Bundesregierung, die den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betreffen würden. Dieser umfasst auch die Identifikation und Bewertung von Kriterien, die mit solchen Angeboten verbunden sind.

7. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche sachlichen Anhaltspunkte hat die Bundesregierung insgesamt für die Annahme des Bundesministers der Finanzen, dass wenigstens zehn willige Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten Verstärkten Zusammenarbeit nun kurzfristig eine Finanztransaktionssteuer verabschieden (vgl. Bundesfinanzminister Scholz in Medien 22. Mai 2019, z. B. RBB-Inforadio), und welche Erträge daraus für Deutschland erwartet die Bundesregierung, nachdem der diesbezügliche deutsch-französische Gestaltungsvorschlag nur noch den Handel mit Aktien statt auch den von Derivaten besteuern will; <https://t1p.de/lhrz> (ab Minute 1:23 bis 1:30)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juni 2019**

Der deutsch-französische Vorschlag fand Mitte März 2019 Zustimmung auf Ebene der Finanzminister der an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten und wird nun weiterverhandelt. Nach den mühsamen Verhandlungen in den letzten Jahren konnte nun der Konsens erzielt werden, eine Finanztransaktionssteuer nach dem französischen Modell einführen zu wollen.

Die EU-Kommission hat eine Aufkommenschätzung auf Basis der französischen Finanztransaktionssteuer vorgenommen. Demnach ergäben sich für die zehn Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit bei einem Steuersatz von 0,2 Prozent Einnahmen in einer Größenordnung von rund 3 ½ Mrd. Euro; davon entfielen auf Deutschland etwa 1 ¼ Mrd. Euro.

8. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe sprechen dagegen, im Rahmen eines vom Bundesministerium der Finanzen erwogenen nationalen Alleingangs bei der Einführung der Finanztransaktionssteuer, über eine Aktiensteuer hinaus zu gehen und auch Derivate der Besteuerung zu unterwerfen (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-plant-alleingang-bei-boersensteuer-a-1269089.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung hält im Einklang mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD weiterhin an dem Ziel fest, eine Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext einzuführen.

9. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche Vorbereitungen für welche unterschiedlichen Szenarien hat die Bundesregierung bisher getroffen, um politisch auf das für den 25. Juli 2019 zu erwartende Urteil des Bundesfinanzhofes zur gewerbsteuerlichen Hinzurechnung (III R 22/16) eingehen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juni 2019**

Das Bundesministerium der Finanzen ist dem Verfahren vor dem Bundesfinanzhof III R 22/16 beigetreten. Über Handlungsalternativen wird das Bundesministerium der Finanzen im Lichte der anstehenden Entscheidung des Gerichts befinden.

10. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil der durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) veräußerten landwirtschaftlichen Flächen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ging einerseits an Einzelunternehmer und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und andererseits an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (bitte nach neuen Bundesländern getrennt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 13. Juni 2019**

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verfügt über keine Statistik über die Rechtsform der Käufer der von ihr veräußerten landwirtschaftlichen Flächen, da für eine obligatorische Erhebung dieser Daten keine Rechtsgrundlage besteht.

Jedoch liegen Daten auf Basis freiwilliger Selbstauskünfte der Käufer vor. Derartige freiwillige Selbstauskünfte werden seit dem 1. August 2016 im Rahmen von unbeschränkten Ausschreibungen erhoben, wobei sich die Auskunft auf die Frage bezieht, ob es sich bei dem Käufer um ein „landwirtschaftliches Unternehmen“ (und falls ja, in den Rechtsformen „natürliche Person“, „juristische Person“ oder „Personengesellschaft“) oder um einen „Nichtlandwirt“ handelt.

Auf der Basis der diesbezüglich vorerst letzten Auswertung vom 17. Januar 2019 stellen sich die Ergebnisse der freiwilligen Auskünfte entsprechend der nachfolgenden Tabelle dar.

Demnach machten seit dem 1. August 2016 in Summe über alle fünf neuen Bundesländer 86,8 Prozent der Käufer mit 89,6 Prozent der erworbenen Flächen die erbetenen Angaben. Von den so erfassten 1 775 Käufern mit 10 257 ha erworbener landwirtschaftlicher Fläche waren 79,7 Prozent Landwirte mit 86,4 Prozent der erworbenen Fläche. Dies entsprach 5,8 ha/Käufer. Die Anteile der jeweiligen Rechtsformen sind der Tabelle zu entnehmen, ebenso die Aufschlüsselung nach Ländern.

Die 360 Nichtlandwirte erwarben in Summe 1 396 ha, mithin 3,9 ha/Käufer und damit deutlich weniger als Landwirte. Bei den 269 Käufern, die keine Angaben machten, betrug die durchschnittlich erworbene Flächengröße 4,4 ha, die damit ebenfalls kleiner als die von Landwirten im Durchschnitt erworbenen Flächen waren, in Summe 1 185 ha.

Kategorisierung der Käufer in Kaufverträgen aus unbeschränkten Ausschreibungen seit 01.08.2016

Stand: 17.01.19

(Quelle: Eigenangaben der Käufer in den Gebotsunterlagen)

LNL	Kategorie	Anzahl	Fläche in ha	% Anzahl	% Fläche	% Anzahl LW	% Fläche LW
MV	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	240	1.429	31,7%	32,5%	84,6%	89,5%
	landw. Unternehmen/juristische Person	200	1.298	26,5%	29,5%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	111	734	14,7%	16,7%		
	Nichtlandwirt	100	406	13,2%	9,2%		
	keine Angaben	105	529	13,9%	12,0%		
	Summe:	756	4.396				
BB	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	138	989	26,3%	31,5%	74,8%	83,3%
	landw. Unternehmen/juristische Person	147	896	28,0%	28,5%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	53	398	10,1%	12,7%		
	Nichtlandwirt	114	457	21,7%	14,6%		
	keine Angaben	73	401	13,9%	12,8%		
	Summe:	525	3.142				
ST	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	181	1.300	41,6%	44,5%	82,4%	84,3%
	landw. Unternehmen/juristische Person	107	645	24,6%	22,1%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	54	400	12,4%	13,7%		
	Nichtlandwirt	73	436	16,8%	14,9%		
	keine Angaben	20	140	4,6%	4,8%		
	Summe:	435	2.922				
TS	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	93	390	28,4%	39,8%	71,6%	88,8%
	landw. Unternehmen/juristische Person	63	278	19,2%	28,3%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	28	102	8,5%	10,4%		
	Nichtlandwirt	73	97	22,3%	9,9%		
	keine Angaben	71	114	21,6%	11,7%		
	Summe:	328	981				
BVVG	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	652	4.109	31,9%	35,9%	79,7%	86,4%
	landw. Unternehmen/juristische Person	517	3.116	25,3%	27,2%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	246	1.635	12,0%	14,3%		
	Nichtlandwirt	360	1.396	17,6%	12,2%		
	keine Angaben	269	1.185	13,2%	10,4%		
	Summe:	2044	11.442				

(bezogen auf Käufer mit Angaben!)

Kategorisierung der Käufer in Kaufverträgen aus unbeschränkten Ausschreibungen seit 01.01.2018

Stand: 17.01.19

(Quelle: Eigenangaben der Käufer in den Gebotsunterlagen)

LNL	Kategorie	Anzahl	Fläche in ha	% Anzahl	% Fläche	% Anzahl LW	% Fläche LW
MV	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	112	732	37,0%	40,4%	89,3%	95,3%
	landw. Unternehmen/juristische Person	80	483	26,4%	26,7%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	42	339	13,9%	18,8%		
	Nichtlandwirt	28	77	9,2%	4,3%		
	keine Angaben	41	178	13,5%	9,8%		
	Summe:	303	1.809				
BB	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	51	370	26,2%	33,3%	68,7%	80,3%
	landw. Unternehmen/juristische Person	57	394	29,2%	35,4%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	15	81	7,7%	7,3%		
	Nichtlandwirt	56	207	28,7%	18,6%		
	keine Angaben	16	61	8,2%	5,5%		
	Summe:	195	1.112				
ST	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	76	599	42,5%	44,3%	88,6%	87,5%
	landw. Unternehmen/juristische Person	53	357	29,6%	26,4%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	26	224	14,5%	16,5%		
	Nichtlandwirt	20	168	11,2%	12,4%		
	keine Angaben	4	5	2,2%	0,3%		
	Summe:	179	1.352				
TS	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	49	157	30,6%	41,0%	67,8%	90,5%
	landw. Unternehmen/juristische Person	25	116	15,6%	30,4%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	6	9	3,8%	2,3%		
	Nichtlandwirt	38	30	23,8%	7,8%		
	keine Angaben	42	71	26,3%	18,5%		
	Summe:	160	382				
BVVG	landw. Einzelunternehmen/natürl. Person	288	1.857	34,4%	39,9%	80,7%	88,9%
	landw. Unternehmen/juristische Person	215	1.350	25,7%	29,0%		
	landw. Unternehmen/Personengesellsch.	89	653	10,6%	14,0%		
	Nichtlandwirt	142	482	17,0%	10,3%		
	keine Angaben	103	314	12,3%	6,7%		
	Summe:	837	4.655				

(bezogen auf Käufer mit Angaben!)

11. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum wird bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen durch die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) kein Nachweis über die Herkunft der Geldmittel von den Käufern verlangt, um sicherzustellen, dass die Flächen tatsächlich an Bauern und nicht an „Strohänner“ von Investoren gelangen, die die Flächen nur als Spekulationsobjekte, nicht aber für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten nutzen, und auf Basis welcher Rechtsgrundlage geschieht es, dass die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) dem Pächter eines Acker- und Grünland-Objekts eine öffentliche Ausschreibung zur Neuverpachtung anzeigt und ihn zum Mitbieten auffordert, gleichzeitig dieses Objekt aber gegenüber Dritten zum Verkauf anbietet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 13. Juni 2019**

Sowohl die Berufsfreiheit als auch die Freiheit des Kapitalverkehrs stellen europäische Grundrechte dar. Insofern gibt es keine Rechtsgrundlage, den Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche außerhalb des Grundstücksverkehrsgesetzes vom Beruf des Käufers oder der Herkunft der dafür erforderlichen Mittel abhängig zu machen.

Die erwähnten nichtlandwirtschaftlichen Investoren sind auch kaum an den inzwischen relativ kleinen Verkaufslösen der BVVG interessiert. Sie erwerben in der Regel ganze Betriebe mit mehreren hundert ha Eigentums- und Pachtflächen im Rahmen von Anteilskäufen. Unter den Flächen der erworbenen Betriebe sind häufig auch solche, die zuvor mit Abschlägen von der BVVG an die ortsansässigen Betriebe veräußert wurden. Mit diesen Anteilskäufen werden der Vorrang von Landwirten und die Spekulationskontrolle nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) umgangen. Eine Expertengruppe von Bund und Ländern hat deshalb bereits 2015 empfohlen, diese Regulierungslücke zu schließen. Die Bundesregierung hält eine Einbeziehung von Anteilskäufen in das landwirtschaftliche Bodenrecht für erforderlich. Die nach der Verfassung dafür zuständigen Länder haben dies bislang nicht getan.

Für die BVVG-Flächen stellt die öffentliche Ausschreibung entsprechend den zwischen Bund und neuen Bundesländern vereinbarten Privatisierungsgrundsätzen das Regelverfahren der Privatisierung dar. Der bisherige Pächter erhält selbstverständlich zeitnah eine entsprechende Information über die anstehende Ausschreibung der von ihm bisher gepachteten Flächen, an der er sich ebenfalls beteiligen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

12. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hält die Bundesregierung eine Regulierung sogenannter Meinungsmache durch einflussreiche Journalisten und Youtuber in Wahlkampfzeiten für medienrechtlich geboten und vereinbar mit Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. Juni 2019**

Fragen des Wahl- und Parteienrechts sind nach der Staatspraxis Sache des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung legt hierzu üblicherweise keine eigenen Initiativen vor.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu abstrakten Rechtsfragen und nimmt daher keine Stellung zu der Vereinbarkeit einer eventuellen Regelung mit Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

13. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Rücknahmen des Schutzstatus nach § 73 Absatz 2 des Asylgesetzes (AsylG) und wie viele Widerrufe nach § 73 Absatz 1 AsylG erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2019 (bitte nach den drei Hauptherkunftsländern und Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juni 2019**

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden im Zeitraum Januar bis April 2019 489 Rücknahmen des Schutzstatus nach § 73 Absatz 2 des Asylgesetzes (AsylG) und 114 Widerrufe nach § 73 Absatz 1 AsylG erfasst. Die Aufschlüsselung nach den Hauptstaatsangehörigkeiten und nach Monaten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Widerrufe nach § 73 Abs. 1 AsylG	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Jan – Apr 2019
Staatsangehörigkeiten gesamt	103	113	142	131	489
darunter:					
Syrien	43	36	47	45	171
Irak	29	39	57	47	172
Afghanistan	7	5	8	11	31
Ungeklärt	1	2	7	3	13
Eritrea	5	6	4	3	18
Türkei	2	4	1	3	10
Iran	2	2	3	4	11
Kosovo	1	4	2	2	9
Russische Föderation	1	2	0	3	6
Libanon	0	1	0	0	1

Rücknahmen nach § 73 Abs. 2 AsylG	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Jan – Apr 2019
Staatsangehörigkeiten gesamt	19	22	28	45	114
darunter:					
Syrien	4	6	15	12	37
Irak	3	4	2	4	13
Afghanistan	0	1	0	1	2
Ungeklärt	2	4	1	1	8
Eritrea	1	2	0	0	3
Türkei	1	0	1	5	7
Iran	0	0	0	0	0
Kosovo	0	0	0	1	1
Russische Föderation	1	0	3	0	4
Libanon	4	0	0	4	8

14. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele der 65 von der „Sea Watch 3“ aus Seenot geretteten Menschen, die im Mai 2019 in Lampedusa an Land gebracht wurden, nimmt Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf, und aus welchen Herkunftsländern stammen diese (bitte nach den 28 Hauptherkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat im genannten Fall gegenüber der Europäischen Kommission Bereitschaft signalisiert, für einen Teil der aus Seenot geretteten Asylsuchenden die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren zu übernehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Bundesregierung aber kein diesbezügliches Ersuchen der italienischen Behörden vor.

15. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Frage die Bearbeitungszeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei Widerrufsverfahren nach § 73 Absatz 1 AsylG, und welche Auswirkungen hat ein eingeleitetes Widerrufsverfahren für laufende Visaanträge zum Familiennachzug (bitte nach den zehn Hauptherkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juni 2019**

Die Bearbeitungszeit bei Widerrufsverfahren nach § 73 Absatz 1 des Asylgesetzes wird statistisch nicht erfasst. Die Visumerteilung zum Familiennachzug bedingt das Bestehen eines Schutzstatus zum Zeitpunkt der Visumsentscheidung. Ein eingeleitetes Widerrufsverfahren hat vor rechtskräftigem Abschluss daher keine Auswirkungen auf laufende Visumverfahren zum Familiennachzug.

16. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der Asylbewerber aus Saudi-Arabien in Deutschland seit 2009 und dem Amtsantritt 2017 von Kronprinz Mohammed bin Salman al-Saud bis heute entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. Juni 2019**

Die Angaben ausweislich der Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Asylanträge Saudi-Arabien
2009	0
2010	0
2011	0
2012	3
2013	5
2014	3
2015	17
2016	59
2017	68
2018	38
Jan. – Apr. 2019	16

17. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)

Welche Kriterien für die tatsächliche Erfolgsmessung wurden durch die Projektbeteiligten der zwei Teilprojekte zur Biometrischen Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundespolizeipräsidium, Bundeskriminalamt, Deutsche Bahn AG und ggf. weitere Projektpartner oder Auftragsnehmer) erwogen, und welche davon wurden dann als Kriterium ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 6. Juni 2019**

Im Teilprojekt 1 „Biometrische Gesichtserkennung“ sollte untersucht werden, ob die biometrische Gesichtserkennung nach dem Stand der Technik ein Unterstützungsinstrument für die polizeiliche Fahndung sein kann und damit einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung von Bahnsicherheit auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes zu leisten imstande ist.

Die im Rahmen der Marktsichtung u. a. recherchierten und im Zuge des Teilprojektes 1 letztendlich getesteten unterschiedlichen Gesichtserkennungssysteme sollten Gesichter von Probanden in den Live-Videoströmen der Videoüberwachung am Bahnhof Berlin Südkreuz detektieren und identifizieren. Die Güte der Detektion bzw. Identifikation der Gesichtserkennungssysteme im Einzelnen waren somit die maßgeblichen Kriterien für die Erfolgsmessung. Zu den Ergebnissen der Erprobung im Einzelnen wird auf den entsprechenden Abschlussbericht des Bundespolizeipräsidiums www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2018/10/181011_abschlussbericht_gesichtserkennung.html verwiesen.

Im Rahmen des zweiten Teilprojektes des Tests intelligenter Videoanalysetechnik durch die Deutsche Bahn AG und die Bundespolizei sollen durch die zu testende Software verschiedene Situationen, u. a. liegende (hilfsbedürftige) Personen und (über einen längeren Zeitraum) abgestellte Gegenstände erkannt werden. Über das reine Erkennen einer definierten Situation hinaus ist die Differenzierung zu ähnlichen Situationen, die aber keine Relevanz für den Bahnbetrieb oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes haben, von wesentlicher Bedeutung. Ziel ist es, dass Meldungen durch die Software nur bei Erkennen der vorher definierten Situation ausgelöst werden. Die Güte des Erkennens vorher definierter Situationen bzw. die Differenzierung zu ähnlichen Situationen ohne Meldeerfordernis sind in diesem Teilprojekt somit die entscheidenden Kriterien für die vergleichende Erfolgsmessung der Systeme.

18. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)

Wie groß ist der Anteil an durch den Bund oder im Auftrag des Bundes betriebenen Diensten im Internet (Webseiten, Apps, Services, APIs etc.), die zum heutigen Tag nativ über IPv6 erreichbar sind (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln), und was ist der Stand der Umsetzung der Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“ bezüglich der Einführung und Nutzung von IPv6 in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 11. Juni 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) verwaltet im Rahmen der Local Internet Registry (LIR) de.government (auf der Grundlage von Beschlusslagen im Bund sowie in den föderalen Gremien) öffentliche Netzwerkadressierungsressourcen und weist diese autorisierten Organisationseinheiten zur Selbstverwaltung zu.

Die Einführung von IPv6 ist ein bedeutender Baustein der vom IT-Rat im Februar 2019 beschlossenen „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“. Gesamtheitlich ist eine verbindliche übergreifende Zielarchitektur auf Netzwerklayer 3 für die Bundesverwaltung erforderlich, insbesondere zur mittelfristigen Umsetzung von „IPv6 only“. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde im März 2019 ein ressortübergreifendes Mandat durch die Konferenzen IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) erwirkt. Das Referat CI 5 im BMI übernimmt demzufolge die ressortübergreifende inhaltliche und prozessuale Steuerung zur Einführung von IPv6 in der Bundesverwaltung in Abstimmung mit dem Projekt „IT-Konsolidierung Bund“.

Zum ersten Teil der Frage:

Eine Übersicht zu den durch den Bund oder im Auftrag des Bundes betriebenen Diensten im Internet (Webseiten, Apps, Services, APIs etc.), die bis zum heutigen Tag nativ über IPv6 erreichbar sind, finden Sie in nachfolgender Auflistung. Die Übersicht beruht auf Rückmeldungen aus der Bundesverwaltung. Im Rahmen der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine abschließende Aufstellung nicht erstellt werden.

Die zentrale Koordinierung der Einführung von IPv6 hat erst jetzt begonnen, deshalb gibt es bislang noch keine zentrale Verwaltung von Webseiten, Apps und Schnittstellen. Die Ressorts und deren nachgeordnete Behörden mussten daher angefragt werden.

Der Anteil der Dienste, die von der Bundesverwaltung unter IPv6 angeboten werden, ist ausweislich dieser Übersicht bislang gering. Mit Vorranschieben der zentralen Koordinierung zur Einführung von IPv6 wird diese aufwachsen.

Zum zweiten Teil der Frage (Stand der Umsetzung der IKT-Strategie der Bundesregierung Deutschland Digital 2015 bezüglich der Einführung und Nutzung von IPv6 in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands):

In der IKT-Strategie der Bundesregierung Deutschland Digital 2015 wird IPv6 im Kontext von Netze des Bundes (NdB) und dem Verbindungsgesetz wie folgt erwähnt: „Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung und Nutzung von IPv6 in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands“.

Die Bundesregierung sieht in der Einführung von IPv6 einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der digitalen Souveränität. IPv6 schafft nachhaltig Handlungsfähigkeit im Internet, minimiert Probleme bei der Adressverwaltung und fördert den Einsatz neuer Technologien und erhöht IT-Sicherheit.

Deshalb haben Bund, Länder und Kommunen entschieden, zentral für die gesamte öffentliche Verwaltung Deutschlands einen IPv6-Adressraum zu beantragen, zu verteilen und zu verwalten. Im Ergebnis hat das BMI im Auftrag der gesamten öffentlichen Verwaltung Deutschlands einen ausreichend großen IPv6-Adressbereich (/23) erhalten. Dieser Adressbereich muss unter Einbindung aller Interessengruppen aus Bund, Ländern und Kommunen verwaltet, verteilt und vor allem genutzt werden.

- Es wurde unter Leitung des BMI, Referat CI 5 eine deutschlandweite Organisationsstruktur zum Management von Internetadressressourcen über alle föderalen Ebenen hinweg aufgebaut. So können heute IPv6-Adressen, IPv4-Adressen und Autonome-System-Nummern zukunftsicher, souverän und sicher zur Nutzung durch Behörden vergeben werden. Diese Struktur aus LIR und sogenannten Sub-LIRs, die föderale staatliche Organisationsstrukturen mit den organisatorischen Strukturen der Internetorganisationen IANA, RIRs und LIRs verknüpft, hat weltweiten Vorbildcharakter. Die hierfür zuständige Referentin des BMI wurde hierfür vom IPv6-Rat am Hasso-Plattner-Institut Ende 2017 mit dem international anerkannten Jim Bound Award ausgezeichnet.
- Um langfristig die Erreichbarkeit von Diensten der öffentlichen Verwaltung im Internet zu gewährleisten und eine sichere und vertrauliche Wegeführung von hoheitlicher Kommunikation nach IT-NetzG sicherzustellen, wurde das „IPv6 Routingkonzept für die öffentliche Verwaltung“ erarbeitet und durch den IT-Planungsrat gebilligt.
- Einige Behörden, Länder und Kommunen haben bereits in Teilen ihrer Infrastruktur IPv6 eingeführt. Zu nennen sind hier die Stadt München, der Freistaat Sachsen sowie die Finanzverwaltung in Bayern mit dem KONSENS-Dienst Elster.
- Ein ebenfalls notwendiges DNS-Konzept ist in Eckpunkten bereits entworfen und soll bis Anfang 2020 fertiggestellt werden.
- Aktuell wird im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund ein „IPv6 Masterplan“ erarbeitet, der die notwendigen technischen und organisatorischen Schritte aufführt, um IPv6 flächendeckend in der Bundesverwaltung einzuführen. Dieser soll in der Sitzung der KoITB im Dezember 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.
- Das Informationstechnikzentrum Bund führt bereits aktiv Labortest zur Vorbereitung der IPv6-Nutzung im Rahmen der IT-Konsolidierung BUND durch.

- Darüber hinaus wurden die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsprojekts mit Fraunhofer Focus seit der Veröffentlichung der IKT-Strategie der Bundesregierung Deutschland Digital 2015 aktualisiert und erweitert und befinden sich aktuell in der Finalisierung.
- Im NdB-Verbindungsnetz, dem ehemaligen DOI, ist IPv6 bereits im Wirkbetrieb.
- Bezüglich NdB, dem ehemaligen IVBB, befindet man sich in der Konzeption einer mit der IT-Konsolidierung des Bundes abgestimmten bzw. synchronisierten IPv6-Einführung.
- „IPv6 only“ ist die Grundlage für den „Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung“ (IVÖV), der als Ergebnis der Netzstrategie 2030 die Weitverkehrsnetze im Bund, das NdB-Verbindungsnetz und als Angebot auch Ländernetze auf einer sicheren Netzplattform konsolidieren wird.
- Die IT-Sicherheit spielt bei der IPv6-Einführung eine besondere Rolle, integriert in die Ausschreibung, Entwicklung und Betrieb.

Webseite IPv6 erreichbar**Behörde/Ressort****IPv6 Adresse**

www.patientenrechte.de	BMG	2001:8d8:100f:f000::26d
ppp.ptb.de	BMVI	
www.ptb.de	BMVI	
ftp.ptb.de	BMVI	
nsl.ptb.de	BMVI	
uhr.ptb.de	BMVI	
www.dkd.eu	BMVI	
www.helmholtz-fonds.de	BMVI	
www.metrologycloud.eu	BMVI	
www.ptb.eu	BMVI	
www.systeminformatiker-berlin.de	BMVI	
https://formulare.bafa.de	BMVI	2a01:4f8:231:19a4::2
www.umweltbundesamt.de/daten/luftbelastung/aktuelle-luftdaten	UBA	
www.muell-im-meer.de	UBA	2a00:4e00:2000:171::99
450 THW Ortsverbände www.thw-speyer.de	THW	2a01:4f8:191:5142
bundesregierung.de	BPA	2a02:cb40:200::1e4
https://insitu.info/	BKA	2a01:238:20a:202:1105::

Hinweis: Im Rahmen der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine abschließende Aufstellung nicht erstellt werden.

19. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 31. Dezember 2018 sowie Stand vom 31. März 2019 ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt ausreisepflichtig mit einer Duldung, und wie viele davon fallen unter die Kategorie Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den TOP 5 Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juni 2019**

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 31.12.2018	darunter mit einer Duldung	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG* we- gen fehlender Reisedoku- mente
Alle Staatsangehörigkeiten	235.957	180.124	74.281
darunter:			
Afghanistan	17.618	14.271	5.957
Irak	15.460	12.607	4.044
Serbien	13.523	10.885	1.405
Russische Föderation	11.643	9.676	4.127
Albanien	10.393	7.931	367
	Ausreisepflichtig zum Stichtag 31.03.2019	darunter mit einer Duldung	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG* we- gen fehlender Reisedoku- mente
Alle Staatsangehörigkeiten	241.932	185.732	77.334
darunter:			
Afghanistan	19.117	15.747	6.654
Irak	16.944	13.987	4.448
Serbien	13.362	10.846	1.441
Russische Föderation	11.888	9.896	4.196
Nigeria	10.377	8.046	4.049

* Aufenthaltsgesetz

20. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Ausstattung der Bundespolizei mit technischem Spezialgerät zur Detektion- und Abwehr (z. B. Jammer, EMP- und Laserkanonen) von Drohnen in urbanen Gebieten und in der Nähe von Flughäfen (bitte nach Art des Geräts, Anzahl, konkrete Verwendungsmöglichkeiten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 12. Juni 2019**

Die Bundespolizei verfügt über Fähigkeiten und technische Systeme zur Detektion und zur Abwehr von Drohnen. Diese können im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei eingesetzt werden. Aus einsatztaktischen Gründen werden die Aufschlüsselung nach Art des Gerätes, Anzahl und konkrete Verwendungsmöglichkeiten nicht veröffentlicht.

Die Art, Anzahl und Verwendungsmöglichkeit der Technik sind in der Anlage aufgeführt, welche „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft ist.¹

21. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Urkundensachverständigen und Urkundensachverständigenanwärter der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung (PTU) in der Zentrale des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BMAF) in Nürnberg seit Januar 2019 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. Juni 2019**

In dem Zeitraum seit Januar 2019 hat sich innerhalb von fünf Monaten die Anzahl der vier Urkundensachverständigen, die in der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung (PTU) in der Zentrale des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg tätig sind, nicht verändert.

Die Anzahl von Urkundensachverständigenanwärtern hat sich im selben Zeitraum von vier auf sechs erhöht.

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Dieser ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

22. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie hat sich seit Januar 2019 die Anzahl noch offener Verfahren im Hinblick auf zu überprüfende Dokumente der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung (PTU) in der BAMF-Zentrale in Nürnberg entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. Juni 2019**

In dem Zeitraum seit Januar 2019 hat sich innerhalb von fünf Monaten die Anzahl noch offener Verfahren im Hinblick auf zu überprüfende Dokumente der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung (PTU) in der BAMF Zentrale in Nürnberg von 12 597 auf 13 220 Dokumente, die noch nicht endgültig bewertet wurden, erhöht.

23. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Erwägt die Bundesregierung die Ende 2018 vom britischen Geheimdienst GCHQ vorgestellte mögliche Ausgestaltung des Mitlesens bei verschlüsselter Kommunikation über einen „ghost communicant“ als mögliche Umsetzung ihrer eigenen Ankündigung, Messenger verpflichten zu wollen, Sicherheitsbehörden den Zugriff auf verschlüsselte Inhalte zu ermöglichen (www.heise.de/newsticker/meldung/Offener-Brief-gegen-Plaene-des-GCHQ-WhatsApp-zu-ueberwachen-4435630.html), und wie möchte die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben sicherstellen, dass Nutzer verschlüsselter Dienste, die auf diese aus beruflichen Gründen angewiesen sind (z. B. Journalisten), das Vertrauen in die sichere Verschlüsselung ihrer Inhalte nicht verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 11. Juni 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat innerhalb der Bundesregierung Vorschläge vorgelegt, wie nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden des Bundes auch unter den Bedingungen einer weiter zunehmenden Dienstvielfalt und der weiter fortschreitenden Verbreitung von sicherer Verschlüsselung in der Alltagskommunikation auch in der Zukunft sichergestellt werden könnte. Diese Vorschläge werden derzeit im Ressortkreis erörtert. Eine abschließende Haltung hierzu hat die Bundesregierung noch nicht entwickelt.

Die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat entwickelten Vorschläge, die derzeit innerhalb der Bundesregierung erörtert werden, sehen keine Änderungen im Hinblick auf die Privilegierung bestimmter Berufsgruppen (z. B. Journalisten) bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr, des Strafprozessrechts oder der Nachrichtendienste vor.

24. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Was entgegnet die Bundesregierung dem Vorwurf der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in ihrer Stellungnahme vom 11. April 2019 zum Gesetzesentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/10047, mit der geplanten Einfügung eines neuen Absatzes 4 in § 58 des Aufenthaltsgesetzes und der darin verwandten Formulierung „die Abschiebung durchführende Behörde“ würde eine verfassungsrechtlich unzulässige Befugnis- und Aufgabenerweiterung der Bundespolizei und eine Festhalte- und Zwangsbefugnis „an jedem Ort im Inland“ geschaffen (a. a. O., S. 3 ff., bitte begründen), und inwieweit teilt sie die Einschätzung der GdP, wonach der geplante Leistungsausschluss bei in anderen EU-Ländern anerkannten Flüchtlingen „unweigerlich zur Steigerung der Kriminalität zur Sicherung des Lebensunterhalts führen muss“ und die „Sicherung des Existenzminimums bis zur Ausreise kriminalpolitisch immer noch sinnvoller als die indirekte Förderung der Strafbegehung zur Sicherung des Lebensunterhalts“ sei (ebd. S. 7 f., bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Durch den im genannten Gesetzentwurf, dort in Artikel 1 Nummer 15, vorgesehenen neuen § 58 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes werden keine Zuständigkeiten geändert, sondern Eingriffsbefugnisse im Rahmen von Zuständigkeiten klargestellt, die an anderer Stelle geregelt sind. Tatbestandlich knüpft die vorgeschlagene Vorschrift an eine bereits vorhandene Befugnis zur Abschiebung an. Die Verbringung eines Ausländers oder einer Ausländerin zum Flughafen oder Grenzübergang und das kurzzeitige Festhalten zu diesem Zweck stellen einen integralen Teil der Abschiebung dar. Hierzu wird auch auf die Begründung zum Regierungsentwurf auf der in der Fragestellung genannten Drucksache verwiesen, in der der klarstellende Charakter der neuen Vorschrift hervorgehoben wird.

Zur angesprochenen Neuregelung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gilt:

Die Neuregelung im AsylbLG für Personen, denen insbesondere von einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union internationaler Schutz gewährt wurde, findet nur auf Personen Anwendung, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Soweit dies im Einzelfall besondere Umstände erfordern, werden den Betroffenen zur Überwindung einer besonderen Härte, Leistungen über einen Zeitraum von zwei Wochen hinaus erbracht. Damit wird Härtefällen hinreichend Rechnung getragen.

Die Bundesregierung teilt die pauschale Aussage, dass ein Leistungsausschluss bei in anderen EU-Ländern anerkannten Flüchtlingen „unweigerlich zur Steigerung der Kriminalität“ führen muss, nicht. Der Bundesregierung sind keine empirischen Studien bekannt, die einen solchen konkreten Zusammenhang zeigen. Auch generell gilt, dass Tätermotiva-

tionen sich aus einem Motivationsbündel zusammensetzen, das sich beispielsweise aus Erfahrungen, Werten und Perspektiven speist und auch maßgeblich von Tatgelegenheiten abhängt. Im Übrigen gilt, dass die in der Fragestellung in Bezug genommenen Personen in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufenthaltsberechtigt sind und aufgrund der einschlägigen europarechtlichen Regelungen (Artikel 26 der Richtlinie 2011/95/EU) Zugang zum Arbeitsmarkt in dem anerkennenden Staat haben sowie dem dortigen Leistungsregime unterfallen.

25. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie hoch ist in Deutschland nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Zahl der so genannten Artamanen/Neo-Artamanen bzw. der völkischen Siedler (bitte nach den letzten drei Jahren sowie für 2019 nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Die in Teilen der Publizistik so bezeichnete „Völkische Siedlungsbewegung“ ist keine Kategorie der Verfassungsschutzbehörden und als solche ein nicht trennscharfer und je nach Sichtweise unterschiedlich gefasster Oberbegriff. Daher liegen keine Zahlen im Sinne der Anfrage vor.

Hinweise auf bundesweite Strukturen der „Artamanen“ liegen nicht vor. Die Aufklärung regionaler Konzentrationen in einem (ländlichen) Raum obliegt den Landesverfassungsschutzbehörden.

26. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Anhaltspunkte seit 2013 vor, ob es seitens parlamentarischer oder verbeamteter Entscheidungsträger in Bundesministerien oder direkt dem Bund zugeordneter Ämter, Vorteilsnahmen oder Begünstigungen (wie z. B. signifikante Fördergelderhöhungen an selbst gegründete Vereine) gab?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Nein.

27. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Liegenschaften der Bundespolizei gibt es bereits Ladestationen für private E-Autos, E-Motorräder und E-Roller bzw. sind in Planung, und wenn es bisher bei Liegenschaften der Bundespolizei keine entsprechenden Ladestationen gibt, was sind die Gründe dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 12. Juni 2019**

In den Liegenschaften der Bundespolizei (BPOL) gibt es keine Ladestationen für private E-Autos, E-Motorräder und E-Roller.

Im Rahmen des Elektromobilitätsprogrammes der Bundesregierung wurden E-Dienstfahrzeuge sowie Ladestationen für die Bundespolizei errichtet. Die 30 Ladestationen in den elf Direktionen sind auf den Bedarf der Dienstfahrzeuge ausgerichtet. Aktuell besteht auf den durch die BPOL genutzten Liegenschaften kein erkennbarer Bedarf zum Ausbau von Ladeinfrastrukturen für private Kraftfahrzeuge.

28. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Städten und Gemeinden sind die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10541 benannten 18 bis 20 Stützpunkte („locale“) der Mafiaorganisation 'Ndrangheta zu verorten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 12. Juni 2019**

Die 'Ndrangheta verfügt seit den 70er-Jahren über fest verwurzelte Strukturen in Deutschland. Die Schwerpunkte liegen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Um laufende Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, kann eine weitergehende Aufschlüsselung nicht erfolgen.

29. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Wie ist der aktuelle Stand der Ressortabstimmungen der Bundesregierung zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die während des Asylverfahrens volljährig geworden sind, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom April 2018 (Urteil vom 12. April 2018, Az. C-550/16), in dem den Mitgliedstaaten ausdrücklich kein Ermessensspielraum eingeräumt worden ist, und welche Bundesministerien vertreten hierzu welche Position?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat in drei stattgebenden Hauptsacheentscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin (Sprung-)Revision eingelegt. In einer weiteren Hauptsacheentscheidung hat das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ebenfalls die Revision zugelassen. Die Bundesregierung beabsichtigt, nach Erhalt der Urteilsbegründung auch hier Revision einzulegen.

Die Urteile der Revisionsinstanz werden in die weitere Abstimmung innerhalb der Bundesregierung einbezogen werden.

30. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die vom Urteil des EuGH zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Urteil vom 12. April 2018, Az. C-550/16) Betroffenen Rechtssicherheit erlangen, und wie soll sichergestellt werden, dass Fristen nicht ohne deren eigenes Verschulden verstreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

An den Auslandsvertretungen werden derzeit Anträge, die im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen stehen, bei der Terminvergabe vorgezogen und die Bearbeitung erfolgt entsprechend. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden speziell ausgebildete Sonderbeauftragte für die Bearbeitung der Anträge von unbegleiteten Minderjährigen eingesetzt.

31. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung über die bestehenden Befreiungsmöglichkeiten des Eigenkostenbeitrages bei Integrationskursen hinaus befreiende oder reduzierende Regelungen zu schaffen, um Teilnahmehindernisse für Integrationskurse abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung prüft fortwährend Verbesserungen des Integrationskurssystems und des Gesamtprogramms Sprache einschließlich der Finanzierungsaspekte. Konkrete Planungen für weitere Regelungen zur Kostenbeitragsbefreiung liegen zurzeit nicht vor.

32. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Evaluation der AnKER-Zentren, und falls ja, wie soll der Evaluierungsprozess durchgeführt werden (unter Angabe des Zeitrahmens und des Umfangs)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Eine Evaluation der AnKER-Einrichtungen soll bis Frühjahr 2020 vorgelegt werden. Wie der Evaluierungsprozess durchgeführt werden soll, befindet sich in der internen Abstimmung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

33. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Anhand welcher Kriterien plant die Bundesregierung hinsichtlich der Ankündigung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, Messengerdienste wie WhatsApp, Threema oder Wire dazu verpflichten zu wollen, verschlüsselte Kommunikation auf Verlangen für die Strafverfolgung unverschlüsselt zur Verfügung zu stellen, um einer Sperrung durch die Bundesnetzagentur zu entgehen (siehe www.heise.de/newsticker/meldung/Angriff-auf-WhatsApp-Co-Seehofer-will-Messenger-zur-Entschluesselung-zwingen-4431634.html, zuletzt aufgerufen am 27. Mai 2019), zwischen der Angemessenheit eines Zugriffs auf verschlüsselte Kommunikation im Einzelfall zur Strafverfolgung und dem Schutz der Unverletzlichkeit des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes, für das nach meiner Auffassung im digitalen Raum eine starke Ende-zu-Ende-Verschlüsselung unerlässlich ist, abzuwägen, und wie will sie angesichts der von Bundesminister Horst Seehofer geäußerten Pläne die im „IT-Grundrechtsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts (siehe Urteil v. 27. Februar 2008 – 1 BvR 370/07, – 1 BvR 595/07) festgelegte Aufgabe des

Staates, das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen zu wahren, gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 11. Juni 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat innerhalb der Bundesregierung Vorschläge vorgelegt, wie nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden des Bundes auch unter den Bedingungen einer weiter zunehmenden Dienstvielfalt und der weiter fortschreitenden Verbreitung von sicherer Verschlüsselung in der Alltagskommunikation auch in der Zukunft sichergestellt werden könnte. Diese Vorschläge werden derzeit im Ressortkreis erörtert. Zu den in der Frage aufgeworfenen Fragen hat die Bundesregierung noch keine abschließende Haltung eingenommen.

34. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Welche Kosten fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für das EU-Projekt ETUTU insgesamt pro Jahr an (vgl. Antwort des Bundesinnenministeriums vom 22. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage ([Bundestagsdrucksache 19/9198; Antwort zu Frage 16]), und wie hoch ist der Anteil Deutschlands pro Jahr (aufgeschlüsselt nach Jahren 2012 – 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Für die Beantwortung der Frage wird auf die quartalsweisen Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland (zuletzt mit Bundestagsdrucksache 19/10445 vom 28. Mai 2019, Frage 10) verwiesen. Zu den Kosten anderer Projektbeteiligter kann die Bundesregierung keine Auskunft geben. Die jährlich unter Federführung Deutschlands festgelegten Maßnahmen werden anschließend in eigener Verantwortlichkeit und Organisationsstruktur in den Mitgliedstaaten umgesetzt.

35. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Abschiebungen nigerianischer Staatsangehöriger scheitern nach Kenntnis der Bundesregierung an dem Faktor „Übernahmeverweigerung durch die Bundespolizei“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/9198; Antwort zu Frage 7), und wie werden solche „Übernahmeverweigerungen“ begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung war es der Bundespolizei in 70 Fällen nicht möglich, nigerianische Staatsangehörige von den zuführenden Kräften zu übernehmen. Dies betraf etwa Sachverhalte, bei denen die Abschiebung zuvor nicht von der Landesbehörde bei der Bundespolizei angekündigt war, die Person alkoholisiert oder aus anderen Gründen offenkundig nicht rückführungsfähig war oder sich bei einer unbegleiteten vorgesehene Maßnahme so verhielt, dass aus Gründen der Luftsicherheit eine Begleitung erforderlich gewesen wäre, die jedoch kurzfristig nicht mehr erfolgen konnte.

36. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist eine Zwischenevaluation der AnKER-Zentren im Jahr 2019 geplant, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Ja, eine Zwischenevaluation der AnKER-Einrichtungen ist im Jahr 2019 geplant.

37. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Ländern ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Frage von Zuständigkeit und Trägerschaft in den AnKER-Zentren noch nicht abgestimmt, und welche Gründe haben die entsprechenden Bundesländer dazu genannt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Die Beteiligung an Aufbau und Betrieb von AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen seitens der Bundesländer ist freiwillig. Die Abstimmung der bisher mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen im Sinne der Fragestellung verlief stets einvernehmlich.

38. Abgeordnete In welchen konkreten Abschiebefällen war die
Beate Bundespolizei bis zum 20. Mai 2019 für den Frei-
Walter-Rosenheimer staat Bayern tätig (bitte nach AnKER-Zentren auf-
(BÜNDNIS 90/ listen)?
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Die Bundespolizei hat bis zum genannten Datum keine Rückführungen aus AnKER-Einrichtungen in Bayern unterstützt.

39. Abgeordnete Welche Behörden des Bundes sind mit jeweils
Beate welcher Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitar-
Walter-Rosenheimer beitern in den AnKER-Zentren im Freistaat Bay-
(BÜNDNIS 90/ ern tätig?
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

In den Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in den bayerischen AnKER-Einrichtungen sind derzeit 504 Mitarbeitende tätig.

40. Abgeordneter Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, und
Dr. Harald Weyel wenn ja welche, dass bei der „Ibiza-Affäre“ des
(AfD) damaligen österreichischen Vizekanzlers Heinz-
Christian Strache mutmaßlich ein Geheimdienst
involviert gewesen sei ([www.faz.net/aktuell/
politik/ausland/bundestagspraesident-schaeuble-
zu-geheimdienst-in-ibiza-ffaere-16198969.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bundestagspraesident-schaeuble-zu-geheimdienst-in-ibiza-ffaere-16198969.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 11. Juni 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob ein Nachrichtendienst in die Planung, Erstellung oder Verbreitung des sogenannten „Ibiza-Videos“ involviert war.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass saudi-arabische Behörden nach Medienberichten Aufenthaltsorte von Schutzsuchenden in Deutschland ermitteln und dann Druck ausüben, um diese zur Ausreise nach Saudi-Arabien zu bewegen oder dazu auffordern, in die saudi-arabische Botschaft in Berlin zu kommen, was angesichts des Mords an Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul von Schutzsuchenden als reale Bedrohung ihres Lebens gesehen wird (Sarah Aziza „The Saudi Government’s Global Campaign To Silence Its Critics“ www.newyorker.com/news/dispatch/the-saudi-governments-global-campaign-to-silence-its-critics)?
42. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung im Dialog mit Saudi-Arabien bereit darauf einzuwirken, dass auf deutschem Staatsgebiet derartige Aktivitäten der saudi-arabischen Regierung oder regierungsnaher Institutionen/Organisationen wie Fahndung, Verfolgung, Einschüchterung, Erpressung oder anderer Repressalien von Schutzsuchenden unterlassen werden (15. Januar 2019; „The New Yorker“)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 11. Juni 2019**

Die Fragen 41 und 42 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat den in der Fragestellung zitierten Medienbericht zu Schutzsuchenden aus Saudi-Arabien aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Über eine konkrete Gefährdung von saudi-arabischen Staatsbürgerinnen und -bürgern in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Die Bundessicherheitsbehörden stehen im Rahmen des geltenden Rechts mit den Ländern in Angelegenheiten der Gefährdung von in Deutschland lebenden Schutzsuchenden in einem engen und regelmäßigen Informationsaustausch und unterrichten die Länder beim Aufkommen von konkreten Gefährdungshinweisen unverzüglich. Für Maßnahmen der Gefahrenabwehr – auch in Bezug auf ausländische Schutzsuchende, die in Deutschland leben – sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes grundsätzlich die Länder zuständig.

43. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts der nachdrücklichen Forderung des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Situation in den Haftlagern Libyens zu verbessern und zugleich ein Rücktransport von Migranten in diese Lager zu verhindern (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/un-eu-darf-fluechtlingslager-in-libyen-nicht-hinnehmen-16194885.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig und hochrangig gegenüber der libyschen Regierung des Nationalen Einvernehmens sowie der libyschen Küstenwache für die Einhaltung internationaler humanitärer und Menschenrechtsstandards in den sogenannten „Detention Centers“ und bei der Seenotrettung ein. Zuletzt hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, den Vorsitzenden des Präsidialrats, Fayeze al-Sarraj am 7. Mai 2019 dazu aufgefordert, die Lage für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten deutlich zu verbessern und die Lager zu schließen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 der Abgeordneten Gökay Akbulut auf Bundestagsdrucksache 19/10041, auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. Juni 2019 zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/9852) sowie die Antwort der Bundesregierung vom 22. Januar 2019 zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/7257) verwiesen.

44. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die sogenannte Balkanroute für die illegale Migration aus Griechenland nach Westeuropa wieder an Bedeutung gewinnt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Juni 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage auf der sogenannten Westbalkanroute weiterhin sehr aufmerksam.

Die Zahl der in den Ländern der Region aufhältigen bzw. dort bei Einreise registrierten Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten unterliegt nach Beobachtungen der Bundesregierung saisonalen Schwankungen, die keinen unmittelbaren Rückschluss auf Veränderungen der über den westlichen Balkan stattfindenden irregulären Migration nach Westeuropa zulassen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 19. Mai 2019 die Zahl der in Griechenland bei Einreise festgestellten Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten deutlich zurückgegangen. Griechenland ist Hauptausgangspunkt für Routen über den westlichen Balkan nach Westeuropa.

45. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche), dass für die Angriffe auf vier Schiffe, zwei davon aus Saudi-Arabien, vor der Küste der Vereinigten Arabischen Emirate am 12. Mai 2019 der Iran verantwortlich ist (AFP vom 29. Mai 2019), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass der Iran vor dem Hintergrund der Spannungen insbesondere mit Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain angeboten hat, einen Nichtangriffspakt mit allen Golfstaaten zu unterzeichnen (dpa vom 28. Mai 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat keine gesicherten eigenen Erkenntnisse, dass für die Angriffe auf vier Schiffe vor der Küste der Vereinigten Arabischen Emirate am 12. Mai 2019 der Iran verantwortlich ist. Sie ist mit ihren internationalen Partnern hinsichtlich der Bewertung der Ereignisse im Gespräch.

Die Medienberichte über einen Vorschlag des iranischen Außenministers zur Unterzeichnung eines Nichtangriffspakts mit allen Staaten am Golf hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Über eigene Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung dazu nicht.

46. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, dass das S-400-Raketenabwehrsystem-Geschäft der Türkei mit Russland vor dem Hintergrund, dass die erste Lieferung schon im Juli 2019 erfolgen soll und das Training der türkischen Experten an dem System begonnen hat, bereits abgeschlossen ist (dpa vom 28. Mai 2019), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob – vor dem Hintergrund, dass die US-Regierung der Türkei ihr Flugabwehraketensystem Patriot verkaufen will – Russland allein durch den Erwerb des S-400-Raketenabwehrsystems durch die Türkei sensible Daten über die Fähigkeiten der Kampffjets vom Typ F-35 gelangen kann (www.n-tv.de/politik/Tuerkische-Soldaten-trainieren-an-S-400-article21040692.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. Juni 2019**

Vertreter der türkischen Regierung haben in der Vergangenheit mehrfach öffentlich betont, dass die Verhandlungen über den Kauf eines S-400-Raketenabwehrsystems mit Russland abgeschlossen seien. Der türkische Verteidigungsminister Hulusi Akar teilte Ende Mai 2019 mit,

dass die diesbezügliche Vereinbarung unterschrieben sei, die Auslieferung an die Türkei jedoch nicht mehr im Juni 2019, sondern erst „in den kommenden Monaten“ erfolgen werde. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung kann aus eigener Erkenntnis keine Aussage über Details eines möglichen Transfers sensibler Daten an Russland treffen.

47. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die seit dem 28. Mai 2019 stattgefundenen türkischen Militäroperationen in die Region Kurdistan-Irak mit Zustimmung des Irak (der irakischen Zentralregierung sowie der Regierung der Region Kurdistan-Irak) durchgeführt werden – vor dem Hintergrund, dass die irakische Regierung die türkische Regierung wiederholt öffentlich aufgefordert hat, die Souveränität des Iraks zu respektieren und am 7. Januar 2019 ein Protestschreiben an die Vereinten Nationen (VN) übermittelte, in dem die Militärmaßnahmen der Türkei auf irakischem Staatsgebiet verurteilt werden (Bundestagsdrucksache 19/9351, Frage 10), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Verletzung der Souveränität des Iraks durch die Türkei?

Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 11. Juni 2019

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse, ob die in der Fragestellung genannten türkischen Militäroperationen mit Zustimmung Iraks durchgeführt wurden.

48. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Personen haben den Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas bei seiner Lateinamerikareise im April dieses Jahres begleitet, und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern aus Venezuela hat der Bundesaußenminister bei der Reise Gespräche geführt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 12. Juni 2019

Auf seiner Reise wurde der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, von einem Kultursondergast und drei Vertreterinnen des Frauennetzwerkes zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik (siehe www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/05-frauen/maas-frauennetzwerk/2213698) begleitet. Des Weiteren begleiteten ihn Medienvertreterinnen und -vertreter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts und des Bundeskriminalamts.

Auf seiner Reise traf der Bundesaußenminister insgesamt fünf Vertreterinnen und Vertreter aus Venezuela.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Gesprächspartnerinnen und -partner aus Venezuela veröffentlicht die Bundesregierung keine weiteren Details.

49. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Warum hat die Bundesregierung gegen die im Jahr 2016 von der UN-Vollversammlung verabschiedete „Erklärung über das Recht auf Frieden“ (Resolution 32/28) gestimmt (Gründe bitte detailliert darlegen), und wie würde sich die Bundesregierung im Falle einer Abstimmung über die im Dezember 2010 von internationalen Nichtregierungsorganisationen verabschiedete „Santiago-Erklärung zum Menschenrecht auf Frieden“ verhalten (bitte ebenfalls detailliert und inhaltlich begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat am 18. Juli 2016 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) wie die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gegen die von Kuba eingebrachte Resolution 32/28 „Erklärung über das Recht auf Frieden“ gestimmt. Zu ihrem Stimmverhalten bei Verabschiedung der Resolution hat die EU im Namen aller EU-Mitgliedstaaten erklärt, dass kein Konsens zu der Erklärung erreicht werden konnte und darauf hingewiesen, dass es im Völkerrecht keine rechtliche Basis für ein „Recht auf Frieden“, keine international anerkannte Definition von „Frieden“ und keine Einigkeit darüber gebe, wer die Rechtsinhaber und Pflichtträger eines solchen Rechts wären. Resolution 32/28 sei insofern offen für Interpretationen und könnte Bestimmungen der VN-Charta zuwider laufen.

Zur Frage eines hypothetischen Abstimmungsverhaltens kann sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht äußern.

50. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu verbessern, und wie unterstützt sie bereits verurteilte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in den Vereinigten Arabischen Emiraten?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte und insbesondere für die Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern ein. Dies gilt auch für die bilateralen Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der Vereinigten Arabischen Emirate.

Zudem findet in regelmäßigen Abständen ein Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate statt. Am 4. und 5. Juli 2018 hat die inzwischen achte Runde des Menschenrechtsdialogs in Abu Dhabi stattgefunden.

Darüber hinaus thematisiert die Vertretung der Europäischen Union in Abu Dhabi in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten Menschenrechtsfragen auch anlassbezogen.

Beim Allgemeinen Staatenüberprüfungsverfahren („Universal Periodic Review“) des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, das die Vereinigten Arabischen Emirate zuletzt im Januar 2018 durchlaufen haben, hat Deutschland unter anderem eine Empfehlung zur Gewährleistung der Meinungsfreiheit in den Vereinigten Arabischen Emiraten abgegeben.

51. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung allein oder im Rahmen der EU, um die von Russland an ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in den besetzten Ostgebieten des Landes und der Krim ausgestellte Pässe (www.dw.com/de/moskaus-machtpolitik-mit-russischen-p%C3%A4ssen/a-48578270) zu identifizieren, und inwiefern sollen diese in Deutschland gleichwertig zu anderen russischen Pässen anerkannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. Juni 2019**

Deutschland unterstützt gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union (EU) uneingeschränkt die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Hinsichtlich russischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz auf der Krim, die Inhaber von nach dem 16. März 2014 von durch eine russische Behörde ausgestellten russischen Pässen sind, existieren einheitliche EU-Leitlinien, nach denen eine Anerkennung und die Visierfähigkeit dieser Pässe ausgeschlossen sind. Eine pauschale Verleihung der russischen Staatsangehörigkeit ist nicht völkerrechtmäßig, soweit die einzige Verbindung zwischen den betroffenen Personen und der Russischen Föderation der Wohnsitz auf einem Gebiet ist, dessen Einverleibung in den russischen Staatsverband von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt wird.

Grundsätzlich werden alle Pässe einer Einzelfallprüfung unterzogen, um nicht anerkannte Pässe zu identifizieren.

Hinsichtlich der Pässe für Bewohnerinnen und Bewohner der Gebiete Luhansk und Donezk stehen die EU-Mitgliedstaaten ebenfalls in einem laufenden Austausch hinsichtlich der Erstellung gemeinsamer Leitlinien. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren Partnern in der EU die Dekrete (Präsidialerlasse) der Russischen Föderation Nr. 183 und 187 vom 24. und 29. April 2019 und ihre Zielrichtung klar verurteilt, etwa im Rahmen der deutsch-französischen Erklärung zur Lage in der Ukraine vom 25. April 2019, abrufbar unter www.auswaertigesamt.de/de/newsroom/deu-frz-lage-ukraine/2213364. Hiernach widerspricht die erheblich vereinfachte Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft an die dort lebenden ukrainischen Bürgerinnen und Bürger Geist und Zielen der Minsker Vereinbarung und stellt eine eklatante Verletzung der Souveränität der Ukraine dar.

Im Rahmen der lokalen Schengenkooperation der Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten in der Russischen Föderation unter Leitung der Delegation der EU in Moskau wurde das Thema ebenfalls aufgegriffen. Noch liegen jedoch keine Erfahrungen hinsichtlich der Ausstellung von russischen Pässen auf der Grundlage der einschlägigen Dekrete der Russischen Föderation vor.

52. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung aufgrund der Missbrauchsfälle im Umgang mit Einladungsschreiben an der deutschen Botschaft in Teheran (vgl.: „Fluchthelfer in Uniform“, die tageszeitung vom 24. Mai 2019) ihre Zusammenarbeit mit Reisebüros und anderen privaten Dienstleistern für Visaverfahren verändert, und inwiefern beziehen sich die in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2799 genannten Ermittlungsverfahren auf die im Artikel genannten Fälle?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. Juni 2019**

Die Botschaft Teheran arbeitete bereits vor den Fällen, die zu Ermittlungen geführt haben, nicht mit Reisebüros zusammen.

Seit dem 2. Juni 2018 hat die Botschaft Teheran die Annahme von Anträgen für Schengen-Visa an den externen Dienstleister VisaMetric ausgelagert. Der externe Dienstleister ist vertraglich verpflichtet, Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu treffen, deren Einhaltung durch die Botschaft Teheran regelmäßig kontrolliert wird.

Nach Kenntnis der Bundesregierung beziehen sich die in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/2799 vom 14. Juni 2018) thematisierten Ermittlungsverfahren nicht auf die im Artikel der tageszeitung vom 24. Mai 2019 genannten Fälle.

53. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung die bisher nicht erfolgte Rückführung und Strafverfolgung deutscher IS-Anhänger in Gewahrsam der kurdischen autonomen Selbstverwaltung mit der von der Bundesregierung initiierten VN Resolution 2467 „gegen sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten und gegen die Straflosigkeit der Täter“ vereinbar?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 11. Juni 2019**

Die Resolution 2467 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) ruft die Mitgliedstaaten auf, ihre Rechtsvorschriften zu stärken und die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von sexueller Gewalt zu verbessern. Die Mitgliedstaaten werden zudem ermutigt, das Fachwissen des Sachverständigenteams der VN in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und sexuelle Gewalt in Konflikten zu nutzen. Sie regt ferner die Intensivierung von Bemühungen zur Erfassung und Dokumentierung von sexueller Gewalt in Konflikten an.

Die deutsche Justiz leitet, soweit zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten vorliegen, Ermittlungsverfahren auch gegen in Nordsyrien befindliche deutsche IS-Anhänger ein, unabhängig davon, ob es sich um sexuelle Gewalt handelt oder andere schwere Verbrechen. Mangels rechtshilferechtlicher Beziehungen zu Syrien lassen sich deutsche Strafverfolgungsinteressen auf syrischem Staatsgebiet derzeit nicht umsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

54. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Wie viele Beschwerde- bzw. Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 bzw. Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wurden seit 2010 gegen Deutschland seitens der EU-Kommission eingeleitet bzw. anhängig gemacht, und in wie viele Vertragsverletzungsverfahren wurde gegen Deutschland von der Europäischen Kommission eine Klage gemäß Artikel 258 bzw. Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingebracht bzw. erhoben?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 5. Juni 2019**

Seit dem 1. Januar 2010 hat die Europäische Kommission (Stand: 31. Mai 2019) 291 Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 bzw. Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

In diesem Zeitraum hat die Europäische Kommission in 33 Vertragsverletzungsverfahren Klage gemäß Artikel 258 bzw. Artikel 260 AEUV gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof erhoben.

55. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Fotovoltaikanlagen mit welcher Leistung sind seit Einführung der Mieterstromregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz als Mieterstromanlagen gemeldet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 11. Juni 2019**

Die Angaben hierzu sind öffentlich auf den Seiten der Bundesnetzagentur verfügbar: www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEG_Registerdaten/EEG_Registerdaten_node.html.

Bis Ende April 2019 wurden 578 Anlagen mit einer Leistung von rund 12,38 MW gemeldet, die einen Mieterstromzuschlag erhalten.

56. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für wie viel Euro wurde Strom nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 ins europäische Ausland exportiert (nur bei positiven Strompreisen), und wie hoch waren die Importkosten für die gleichen Zeiträume?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 11. Juni 2019**

Im Stromgroßhandel der EPEX Spot im Jahr 2018 gab es 134 Stunden mit negativen Strompreisen (Day-Ahead). In den übrigen 8 626 Stunden lagen die Strompreise bei 0 Euro pro MWh oder darüber.

In den Stunden mit positiven Strompreisen wurden insgesamt 19 051 775 MWh aus dem benachbarten Ausland importiert und 71 715 247 MWh exportiert. Quelle der Import- und Exportmengen ist die Datenplattform SMARD der Bundesnetzagentur (www.smard.de).

Rechnerisch, d. h. durch Multiplikation der stündlichen Handelsflüsse mit dem stündlichen Stromgroßhandelspreis, wurde im Jahr 2018 Strom mit einem Wert von 908,4 Mio. Euro importiert und Strom mit einem Wert von 3 138,3 Mio. Euro exportiert.

Die hierfür zugrunde gelegten Großhandelsstrompreise und kommerziellen Stromflüsse (Import und Exportmengen) für Deutschland beziehen sich vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 auf die Marktzone Deutschland/Österreich/Luxemburg und seit dem 1. Oktober 2018 auf die Marktzone Deutschland/Luxemburg.

57. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange dauerte nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich eine durchgeführte Stromsperre bei Haushaltskunden bis die Entsperrung durch den Energieversorger erfolgte (bitte für die Jahre 2013 bis 2017 ausweisen und nach Jahreszahlen differenzieren)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. Juni 2019

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu der Frage vor, wie lange eine durchgeführte Stromsperre bei Haushaltskunden in den Jahren 2013 bis 2017 durchschnittlich dauerte, bis die Entsperrung durch den Energieversorger erfolgte.

58. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan für das Bürokratieabbaugesetz III, und in welchem Stadium befindet sich der Entwurf momentan?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Juni 2019

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie befindet sich in Gesprächen mit den Ressorts über die jeweiligen Beiträge zum Bürokratieentlastungsgesetz III. Es können daher noch keine Angaben zum Zeitplan gemacht werden.

59. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie werden die für Steinkohle-Regionen vorgesehenen Mittel aus den Strukturhilfen zum Kohleausstieg zwischen den Regionen verteilt, und in welchem Zeitrahmen sollen die Regionen die Mittel erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Juni 2019

Gemäß den vom Bundeskabinett am 22. Mai 2019 beschlossenen Eckpunkten zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ sollen an Steinkohlekraftwerksstandorten, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, relevante Projekte mit bis zu 1 Mrd. Euro unterstützt werden. Von erheblicher Relevanz ist dabei auszugehen, wenn der

Steinkohlesektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist (mindestens 0,2 Prozent der Wertschöpfung bezogen auf den betrachteten Landkreis) und der Standort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach gilt. Auf Basis dieser Kriterien ist vorgesehen, Steinkohlestandorten in Nordrhein-Westfalen, Saarland, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern Mittel zur Unterstützung des Strukturwandels zukommen zu lassen. Die Bundesregierung wird in Absprache mit den betroffenen Ländern dafür sorgen, dass für die Durchführung von Projekten Mittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Dazu wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Vorschläge der betroffenen Länder zusammen mit diesen prüfen und in einem finanziellen Rahmen umsetzen, der die voraussichtlich entfallende Beschäftigung kompensiert beziehungsweise Wertschöpfung an den Standorten aufbaut. Über die weitere Verteilung der Mittel und den Zeitrahmen ihrer Auszahlung ist derzeit noch keine Aussage möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

60. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)

Warum blockiert die Bundesregierung die europäische Initiative für mehr Transparenz, mit der ein country-by-country reporting eingeführt werden soll (www.ardmediathek.de/ard/player/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTM0ZjUwjlhLTBkN2MtNGUxNy04MGM1LTE3YjViYzI4OTlhNg/?utm_content=buffer0ef4&utm_medium=social&utm_source=twitter.com&utm_campaign=buffer), sodass Unternehmen transparent machen müssen, in welchem Land sie wieviel Gewinn machen und wieviel Steuern sie zahlen, und was erhofft sich die Bundesregierung von einem Aufschieben dieser Lösung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. Juni 2019

Anders als vom Fragesteller unterstellt, blockiert die Bundesregierung keine europäische Initiative. Sie hat im Gegenteil im Rahmen der G20 und OECD an der Erarbeitung eines Aktionsplans zur Steuertransparenz für multinational tätige Unternehmen gegenüber den Steuerbehörden und einen Austausch der Steuerverwaltungen untereinander mitgewirkt und diesen in Deutschland umgesetzt. Die Bundesregierung prüft auch den darüber hinausgehenden Vorschlag der EU-Kommission zur Ausweitung europaweiter Bestimmungen für die verpflichtende Offenlegung eines Ertragssteuerinformationsberichts für bestimmte umsatzstarke Unternehmen sowie unterschiedliche Vorschläge in den laufenden Beratungen im Rat. Der Vorschlag der Kommission wirft eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf. Dies betrifft rechtliche und inhaltliche

Fragen wie auch das Verhältnis zum erwähnten internationalen BEPS-Prozess gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting).

Die Beratungen im Rat haben gezeigt, dass es zu dem Vorschlag der Kommission unter den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Positionen gibt. Es obliegt der künftigen finnischen Ratspräsidentschaft zu entscheiden, wie sie das Dossier weiter behandeln wird.

61. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Welche Position bzw. welches Abstimmungsverhalten wird die Bundesregierung in der Ratssitzung der EU am 7. Juni 2019 über die weitere Planung einer EU-weiten Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten, bei der es nach Angaben der Bürgerrechtsorganisation Digitalcourage e. V. bislang nur konkrete Vorschläge für anlasslose Massenüberwachungen gibt (vgl. digitalcourage.de/blog/2019/vorratsdatenspeicherung-eu-rat-juni-2019), einnehmen, und inwieweit wäre eine Zustimmung zu Plänen zu einer neuen Vorratsdatenspeicherung vor dem Hintergrund der Urteile des Europäischen Gerichtshofs vom 8. April 2014 zur „Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten“ (verbundene Rechtssachen C-293/12 und C-594/12) und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 2. März 2010: – 1 BvR 256/08 – Rn. (1-345)), laufender Verfassungsbeschwerden und Studien (Sachstand des WD: Die praktischen Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung auf die Entwicklung der Aufklärungsquoten in den EU-Mitgliedsstaaten, WD 7 – 3000 – 036/11 vom 18. März 2011 sowie www.mpg.de/5000721/vorratsdatenspeicherung.pdf), die die Gefahren und die Nutzlosigkeit der Vorratsdatenspeicherung belegen, aus Sicht der Bundesregierung begründbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 5. Juni 2019

Die Ratsarbeitsgruppe „Information Exchange and Data Protection“ (DAPIX) hat die wichtigsten politischen Botschaften der Mitgliedstaaten im Kontext der Verkehrsdatenspeicherung als Schlussfolgerungen zusammenfasst. Diese werden dem JI-Rat auf seiner Tagung am 6. und 7. Juni durch die Präsidentschaft vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat am 22. Mai im Ausschuss der ständigen Vertreter die Annahme der Schlussfolgerungen befürwortet.

Zu den wichtigsten Schlussfolgerungen gehört eine Bitte an die Europäische Kommission, eine Studie in Auftrag zu geben, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der Rechtsprechung des EuGH Lösungsmöglichkeiten einschließlich der Prüfung künftiger Gesetzesinitiativen eruieren soll. Die Kommission hat in der letzten

Ratsarbeitsgruppe unter Verweis auf die Wahlen zum Europäischen Parlament und ihrer darauf folgenden Neukonstituierung darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt für eine derartige Studie aus ihrer Sicht eher ungünstig sei. Konkretere Planungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Vorfestlegungen sind mit der Zustimmung zu den Ratsschlussfolgerungen nicht verbunden.

62. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)

Welche finanziellen Mittel werden den Verbraucherverbänden ab 2020 von der Bundesregierung zum Betreiben von Musterfeststellungsklagen zur Verfügung gestellt, insbesondere der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. für die aktuelle Klage gegen die Volkswagen AG, die voraussichtlich nicht vor 2023 beendet sein wird (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Musterklage-VW-rechnet-erst-2023-mit-Urteil,aktuellbraunschweig2410.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 12. Juni 2019

Das Betreiben von Musterfeststellungsklagen steht seit dem 1. November 2018 qualifizierten Einrichtungen zu, die die nach § 606 Absatz 1 Satz 2 der Zivilprozessordnung (ZPO) genannten Voraussetzungen erfüllen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) wird als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in angemessener Höhe im Rahmen seiner jährlichen Förderung ausgestattet.

Das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2020 ist noch nicht abgeschlossen.

63. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Zeitplan für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, und wann soll eine Verbändeanhörung stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. Juni 2019

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs am 15. Mai 2019 beschlossen. Die Verbände und Fachkreise wurden zu dem Gesetzentwurf beteiligt. Der Gesetzentwurf wurde dem Bundesrat zugeleitet.

64. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung angesichts des seit langer Zeit angekündigten Rücktritts (www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Katarina-Barley-soll-Europa-Spitzenkandidatin-der-SPD-werden) der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Katarina Barley, von ihrem Amt anlässlich ihres Wechsels in das Europäische Parlament nach der Europawahl 2019 ergriffen, um eine reibungslose Amtsnachfolge zu gewährleisten, sodass Gesetzgebungsvorhaben, wie sie von der scheidenden Bundesministerin noch im März 2019 in einem 6-Punkte-Papier angekündigt worden sind (www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/union-und-spd-wolle-lange-telefonvertraege-stoppen-16116456.html), zeitnah umgesetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. Juni 2019**

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Katarina Barley, ist bis zu ihrer Entlassung durch den Bundespräsidenten weiter im Amt und kommt ihren Aufgaben nach. Eine reibungslose Übergabe wird gewährleistet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

65. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie viele Abgänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus dem SGB-II-Bezug (SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch) sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jahresdurchschnittlich jeweils insgesamt sowie einzeln aufgeschlüsselt nach Vermittlung in Leiharbeit, Teilzeit (< 20h/Woche), befristete Beschäftigung sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (< 20h/Woche) erfolgt, und wie viele der Abgänge waren nach drei, neun Monaten oder länger wieder im SGB-II-Bezug (bitte sowohl absolute Zahlen als auch Anteile angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 11. Juni 2019**

Nach der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit beendeten im Jahr 2018 rund 1 743 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Regelleistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Von diesen befanden sich rund 23 Prozent innerhalb von drei Monaten wieder im Regelleistungsbezug. Statistische Angaben darüber, ob der Leistungsbezug erneut nach neun Monaten oder länger eintrat, liegen nicht vor.

Die Abgänge können lediglich danach unterschieden werden, ob eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wurde. Eine solche bedarfsdeckende Beschäftigungsaufnahme liegt vor, wenn eine Person drei Monate nach einer Integration keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II bezieht.

Im Jahr 2017 gab es 455 000 solcher Abgänge aufgrund einer bedarfsdeckenden Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Darüber hinaus gab es noch 497 000 Beschäftigungsaufnahmen, die den Leistungsbezug nicht beendeten.

Differenzierungen der Beschäftigungsaufnahmen nach Leiharbeit, Befristung, Teilzeit und erneutem Leistungsbezug nach drei Monaten, nach neun Monaten und länger liegen nicht vor. Weitere Ergebnisse können den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Tabelle 1: Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit vorherigem bzw. erneutem Regelleistungsbezug SGB II

Deutschland

Zeitreihe

Zeit	Zugang			Abgang	
	Insgesamt	darunter mit vorherigem Regelleistungsbezug		Insgesamt	dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monate
		Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	Vorbezug länger als 3 Monate zurück		
		Anteil in %	Anteil in %		Anteil in %
	1	2	3	7	8
2016	1.834.617	29,6	36,5	1.835.330	24,6
2017	1.634.730	31,7	38,0	1.790.108	24,0
2018	1.402.657	34,8	43,0	1.742.884	22,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland

Zeitreihe

Zeit	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Integrationen			
	darunter			
	mit Integration ¹⁾	in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	darunter	
			Bedarfsdeckende Integration ²⁾	
	absolut	absolut	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4
2016	1.060.145	915.710	435.184	47,5
2017	1.108.785	951.439	454.665	47,6
2018	1.095.142	938.455	(390.661)*	
Januar 2018	81.168	56.289	25.873	46,0
Februar	81.258	73.038	35.448	48,5
März	84.344	78.207	38.985	49,8
April	91.506	65.073	42.536	50,0
Mai	95.141	90.201	44.989	49,9
Juni	82.202	78.197	38.391	49,1
Juli	88.712	82.793	40.916	49,4
August	132.485	85.583	43.177	50,5
September	133.688	89.413	42.907	48,0
Oktober	95.152	80.972	37.439	46,2
November	83.747	77.133		
Dezember	65.762	61.551		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Eine Integration der Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende Berufliche Ausbildung oder eine selbständige Beschäftigung aufnimmt.

²⁾ Eine bedarfsdeckende Integration liegt vor, wenn eine Person drei Monate nach einer Integration keine Leistungen nach dem SGB II bezieht. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können im Jahresverlauf mehrere Integrationen realisieren.

* Summe Januar bis Oktober.

66. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Auf welchen verlässlichen Zahlen oder realitäts-gerechten empirischen Erkenntnissen, die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09, 3 BvL 1/09, 4 BvL 1/09) hinsichtlich einer Bedarfsermittlung im Zusammenhang der Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums verlangt werden, begründet die Bundesregierung ihre auf Bundestags-drucksache 19/10052 in der Begründung geäußerte Annahme, zwangsweise in einer Sammelunterkunft zusammen wohnende, in der Regel sich fremde alleinstehende Personen könnten – ähnlich wie Ehepaare und Lebensgemeinschaften – durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte in Höhe von 10 Prozent des Regelsatzes erzielen, was bei erwachsenen Personen in Wohngemeinschaften oder Obdachlosenunterkünften gerade nicht angenommen wird (vgl. Ausschuss-drucksache 19(11)353, S. 5 f.; bitte ausführlich darlegen und begründen), und wie sollen diesen Personen die angenommenen Einspareffekte auch vor dem Hintergrund möglich sein, dass durch

Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im Jahr 2016 mehrere Bedarfe, bei denen Einsparungen erzielt werden könnten, im AsylbLG gar nicht mehr berücksichtigt werden (z. B. in der Abteilung 9: Freizeit, Unterhaltung, Kultur; vgl. hierzu a. a. O., S. 7 f.) und es zudem in einem Bericht der Bundesregierung zur Regelbedarfsermittlung vom 26. Juni 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14282) heißt, dass solche Einsparpotenziale gemeinsamen Wirtschaftens nur in den Abteilungen 4, 5, 8 und 9 bestünden, die im AsylbLG überwiegend nicht berücksichtigt oder herausgerechnet oder nach tatsächlichem Bedarf erbracht werden (ebd., S. 7)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 11. Juni 2019

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt dem Gesetzgeber bei der Bestimmung des Umfangs der Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums ein Entscheidungsspielraum sowohl bei der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse als auch bei der wertenden Einschätzung des notwendigen Bedarfs zu (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 23. Juli 2014, 1 BvI 10/12). Die Bundesregierung hat dem Gesetzgeber vorgeschlagen, von diesem Entscheidungsspielraum durch die Einführung der neuen Bedarfsstufe für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Gebrauch zu machen.

Dies wird damit begründet, dass sich der in der Bedarfsstufe für Paarhaushalte zum Ausdruck kommende Grundgedanke der Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften hier übertragen lässt. Ausgangspunkt für die Übertragung ist dabei, dass diese Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG nicht in jeweils eigenen Wohnungen leben. Die Kosten, die Bewohner in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu tragen haben, sind geringer als die vergleichbaren Kosten bei den in Wohnungen lebenden Personen. Vergleichbar mit Paarhaushalten entstehen durch das Zusammenleben in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften also Einspareffekte. Diese Einspareffekte setzen eine Mitwirkung der Bewohner der Sammelunterkünfte – ein gemeinsames Wirtschaften – voraus. Diese Mitwirkung hält die Bundesregierung auch für Menschen, die keine Lebensgemeinschaft eingegangen sind oder einander nahestehen, für zumutbar und für erfüllbar, da diese Menschen nur für die Dauer der Zuweisung in die Sammelunterkunft gemeinsam leben müssen.

Bei den in einer Wohnung zusammenlebenden Partnern berücksichtigt die Bedarfsstufe 2 nach dem AsylbLG, entsprechend der Regelbedarfsstufe 2 im Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3159) (RBEG), die im gemeinsamen Haushalt entstehenden, aber ebenfalls von der Mitwirkung der Partner abhängigen Einspareffekte. Diese ergeben sich daraus, dass Wohnraum gemeinsam genutzt wird, im Haushalt vorhandene Gebrauchsgüter gemeinsam angeschafft und genutzt werden sowie durch Kostenersparnisse beim gemeinsamen Einkauf von Verbrauchsgütern. Das gemeinsame Wirtschaften spart damit Aufwendungen und hat zur Folge, dass die Lebenshaltungskosten

für jeden Partner in einem Paarhaushalt geringer sind als in Einpersonenhaushalten. Dieser in der Regelbedarfsstufe 2 angesetzte Einspareffekt wird durch eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie der Ruhruniversität Bochum (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/14282, S. 25 ff.) bestätigt.

Im Übrigen ist die in der Frage enthaltene Aussage, dass die Möglichkeit der Einsparungen nur bei Bedarfen möglich sei, die im AsylbLG nicht mehr berücksichtigt würden, nicht zutreffend. Insbesondere werden nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Ermittlung des Geldbetrages für den notwendigen persönlichen Bedarf aus der Abteilung 9 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013, die in der Frage beispielhaft genannt wird, im AsylbLG auch weiterhin fünfzehn Positionen berücksichtigt. Im Übrigen wird auf den Allgemeinen Teil der Begründung zum Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 19/10052, S. 23 ff.) verwiesen.

67. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter mit dem DE-Mail-System so zugänglich zu machen, dass für Absender zweifelsfrei und gerichtsfest die Übermittlung von E-Mails mit Unterlagen an die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter nachweisbar ist (vgl. www.t-systems.com/de/de/loesungen/security/loesungen/e-mail-verschlueselung/de-mail-319092), wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Juni 2019

Zustellung der DE-Mails wird nach § 1 Absatz 2 Satz 2 De-Mail-Gesetz (De-Mail-G) von akkreditierten Diensteanbietern vorgenommen (vgl. www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/EGovernment/DeMail/Akkreditierte_DMDA/Akkreditierte_DMDA_node.html). Diese akkreditierten Diensteanbieter bestätigen auf Antrag des Senders den Versand (§ 5 Absatz 7 De-Mail-G) und den Eingang einer Nachricht im De-Mail-Postfach des Empfängers (§ 5 Absatz 8 De-Mail-G). Die Notwendigkeit einer gesonderten Eingangsbestätigung durch die am DE-Mailverfahren teilnehmenden Behörden besteht damit nicht.

Die Bundesagentur für Arbeit ist bereits seit Anfang 2015 über das zentrale De-Mail-Postfach „BA-Zentrale-DE-Mail-Kundenservice“ erreichbar.

Es obliegt allerdings der dezentralen Entscheidung der Jobcenter, ob sie am DE-Mail-Verkehr teilnehmen (vgl. § 1 Absatz 5 Nummer 3 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung).

68. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verabredete Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagement umzusetzen, und wie sieht die diesbezügliche Vorhabenplanung der Bundesregierung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 7. Juni 2019**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) versteht den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zu stärken, dahingehend, in erster Linie für eine weitere Verbreitung und bessere Praxis zu sorgen und konzentriert sich daher darauf, die operative Umsetzung des BEM zu verbessern. Ausgangspunkt war dabei auch der Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD vom 30. November 2016 zum BTHG (Bundestagsdrucksache 18/10528). Darin wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) aufgefordert, eine Gemeinsame Empfehlung zum BEM zu verabschieden. Nach dem Willen der Abgeordneten sollten insbesondere kleine und mittlere Betriebe bei der Umsetzung des BEM besser unterstützt werden. Mit der Gemeinsamen Empfehlung „Prävention“, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat, wurde dieser Auftrag aufgenommen und die Verpflichtung der Rehabilitationsträger zur Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im BEM konkretisiert (§§ 3, 167 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch).

Zudem hat die BAR eine Projektgruppe unter Beteiligung von Praktikern, Vertretern von Rehabilitationsträgern und Integrationsämtern, betrieblichen Interessenvertretern und des BMAS eingerichtet. Ziel ist es, Orientierungswissen für die Praxis zusammenzustellen. So bietet das neue Angebot „BEM-Kompass“ kompakte und übersichtliche Informationen, benennt Ansprechpartner und enthält verschiedene Mustervordrucke für Unterlagen, die für das BEM benötigt werden (z. B. Erstan schreiben an BEM-Berechtigte oder eine Datenschutzerklärung). Der BEM-Kompass greift dabei ganz gezielt das Informationsbedürfnis kleiner und mittlerer Unternehmen und ist online auf der neugestalteten Homepage der BAR gestellt (www.bar-frankfurt.de/themen/arbeitsleben/betriebliches-eingliederungsmanagement.html).

69. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die im Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehene Begrenzung der Leistungen für alleinstehende, erwachsene Personen, die in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) oder Gemeinschaftsunterkünften im Sinne von § 53 Absatz 1 AsylG auf die Regelbedarfsstufe 2 im Gegensatz dazu, dass alleinstehende, erwachsene Personen im Leistungsbezug des SGB II oder XII, die in einer Wohngemeinschaft leben, die Leistungen nach Regelbedarfsstufe 1 erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 7. Juni 2019**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt dem Gesetzgeber bei der Bestimmung des Umfangs der Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums ein Entscheidungsspielraum sowohl bei der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse als auch bei der wertenden Einschätzung des notwendigen Bedarfs zu (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 23. Juli 2014, 1 BvL 10/12). Diesen Entscheidungsspielraum greift der Gesetzentwurf durch die Einführung der neuen Bedarfsstufe auf.

Die Einführung der neuen Bedarfsstufe für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird damit begründet, dass der in der Bedarfsstufe für Paarhaushalte zum Ausdruck kommende Grundgedanke der Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften hier grundsätzlich übertragbar ist. Ausgangspunkt ist dabei, dass diese Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG nicht in Wohnungen leben. Die Kosten, die Bewohner in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu tragen haben, sind in der Regel geringer als die vergleichbaren Kosten bei den in Wohnungen lebenden Personen. Vergleichbar mit Paarhaushalten entstehen durch das Zusammenleben in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften damit Synergieeffekte. Im Übrigen wird auf die Begründung des Entwurfs des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/10052, S. 22 ff.) verwiesen.

70. Abgeordnete
**Beate
 Müller-Gemmeke**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie viele der neu geschaffenen Arbeitsplätze im Rahmen des § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von Frauen besetzt, und wie viele dieser Frauen sind nach Kenntnis der Bundesregierung alleinerziehend (bitte jeweils mit absoluten und prozentualen Zahlen sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juni 2019

Nach Personenmerkmalen differenzierte Angaben zum Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen für den Monat Februar 2019 zur Verfügung. In diesem Monat wurden 4 617 Personen gefördert, darunter 1 741 Frauen und darunter 457 weibliche Alleinerziehende. Die Angaben getrennt nach Bundesländern können der Tabelle entnommen werden.

Bestand von Teilnehmenden an Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Deutschland, Bundesländer (Gebietsstand: Mai 2019)

Berichtsmonat Februar 2019; Datenstand: Mai 2019

Region	Insgesamt	darunter		Anteile in Prozent		
		Frauen	darunter Alleinerziehende	Frauen/Insgesamt in % (Sp. 2/1)	darunter	
					Alleinerziehende/Insgesamt in % (Sp. 3 / 1)	Alleinerziehende/Frauen in % (Sp. 3/2)
	1	2	3	4	5	6
Deutschland, davon	4.617	1.741	457	37,7	9,9	26,2
01 Schleswig-Holstein	280	105	27	37,5	9,6	25,7
02 Hamburg	77	27	9	35,1	11,7	33,3
03 Niedersachsen	278	97	28	34,9	10,1	28,9
04 Bremen	186	60	9	32,3	4,8	15,0
05 Nordrhein-Westfalen	2.025	729	184	36,0	9,1	25,2
06 Hessen	80	32	*)	40,0	x)	x)
07 Rheinland-Pfalz	128	48	11	37,5	8,6	22,9
08 Baden-Württemberg	288	119	34	41,3	11,8	28,6
09 Bayern	357	125	34	65,0	9,5	27,2
10 Saarland	209	71	16	34,0	7,7	22,5
11 Berlin	26	11	*)	42,3	x)	x)
12 Brandenburg	86	28	13	32,6	15,1	46,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	104	43	11	41,3	10,6	25,6
14 Sachsen	242	117	27	48,3	11,2	23,1
15 Sachsen-Anhalt	86	43	18	50,5	20,9	41,9
16 Thüringen	165	86	27	52,1	16,4	31,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

71. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsplätze im ländlichen Raum nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach siedlungsstrukturellen Kreistypen sowie primären, sekundären und tertiären Wirtschaftssektoren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juni 2019

Als Berufsausbildungsstellen im Sinne der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zählen alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG und der HwO, einschließlich der Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (§ 102 SGB III) durchführen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit umfasst keine schulischen Ausbildungsplätze.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren seit Beginn des Berichtsjahres 2017/2018 im September 2018 rund 565 000 Berufsausbildungsstellen bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung gemeldet. Vergleichbare Daten liegen aufgrund einer Umstellung in den Systemen der Bundesagentur für Arbeit nur bis zum Berichtsjahr 2006/2007 vor. Im Berichtsjahr 2006/2007 waren seit Beginn des Berichtsjahres im September 2007 rund 498 000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Die Untergliederung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen in Abgrenzung der Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau- Stadt- und Raumforschung sowie nach Wirtschaftssektoren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Daneben berichtet das Statistische Bundesamt seit dem Jahr 2005 im Rahmen der Integrierten Ausbildungsberichterstattung auch zu den schulischen Ausbildungsgängen. Allerdings werden dort nicht die verfügbaren Plätze, sondern die Anfänger im jeweiligen Jahr genannt. Die Zahl der Anfänger in schulischen Ausbildungsgängen betrug im Jahr 2005 222 000, im Jahr 2018 waren es 228 000. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen sowie Wirtschaftssektoren findet in der Integrierten Ausbildungsberichterstattung nicht statt.

Tabelle: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen nach Wirtschaftssektoren der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 und siedlungsstrukturellem Kreistyp, Berichtsjahr 2006/2017 und 2017/18 – jeweils im September, Gebietsstand Mai 2019

Siedlungsstruktureller Kreistyp	Gemeldete Berufsausbildungsstellen							
	Berichtsjahr 2006/07* – im September				Berichtsjahr 2017/18 – im September			
	Insgesamt	darunter nach den Sektoren der WZ 2008:			Insgesamt	darunter nach den Sektoren der WZ 2008:		
		Primärer Sektor (A)	Sekundärer Sektor (B – F)	Tertiärer Sektor (G – U)		Primärer Sektor (A)	Sekundärer Sektor (B – F)	Tertiärer Sektor (G – U)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	497.950	3.943	143.822	337.930	565.342	3.598	193.195	368.487
1 Städtische Region	219.647	923	53.961	160.164	240.117	572	66.932	172.580
2 Region mit Verstärkungsansätzen	158.849	1.422	53.993	100.377	193.582	1.354	73.959	118.241
3 Ländliche Region	118.241	1596	35.624	76.986	131.479	1.672	52.206	77.600

* Die Daten des Berichtsjahres 2006/07 enthalten keine Angaben zu den Abiturientenausbildungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

72. Abgeordnete

Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die Absicht, entgegen der Ankündigung die Bereitstellung von Tornados zur luft- und raumgestützten Aufklärung sowie die Luftbetankung zum 31. Oktober 2019 zu beenden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4719), deutsche Streitkräfte im Luftraum über Syrien im Rahmen einer fortgeführten Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des Terrors durch den Islamischen Staat (IS) und zur umfassenden Stabilisierung des Iraks oder eines neuen Mandats über Oktober 2019 hinaus einzusetzen (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/mike-pompeo-in-berlin-bundeswehrjets-sollen-schutzzone-in-nordsyrien-absichern-a-1269961.html) (bitte unter konkreter Angabe der dann neu bzw. weiterhin einzusetzenden Fähigkeiten beantworten), und welche politischen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung konkret, um die Kurdinnen und Kurden in Syrien vor Aggressionen durch das türkische Militär oder das Regime von Baschar al-Assad zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 12. Juni 2019**

Die Terrororganisation IS ist weiterhin nicht besiegt und bleibt trotz der bisherigen Erfolge eine Gefahr. Die Bundesregierung unterstützt die internationale Anti-IS-Koalition im Rahmen des aktuellen Bundestags-Mandates, unter anderem im Rahmen des Einsatzes von Bundeswehr-Tornados zu Aufklärungszwecken sowie mit Luftbetankung. Dieses Mandat dauert bis Ende Oktober dieses Jahres. Über alles Weitere wird dann zu gegebener Zeit im Bundestag zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Deutschland steht mit seinen Partnern der internationalen Anti-IS-Koalition sowie regionalen Partnern im ständigen Austausch, um sich für Stabilität in Syrien und damit auch für die Sicherheit der Kurdinnen und Kurden in der Region einzusetzen. Die Bundesregierung hat die türkische Regierung wiederholt zu militärischer Zurückhaltung aufgerufen und bleibt mit ihr zu dieser Frage in regelmäßigem Austausch.

- | | |
|--|--|
| 73. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP) | Über wie viele Soldaten und Waffensysteme (Kampfpanzer, Kriegsschiffe, U-Boote, Jagdflugzeuge, (Jagd-)Bomber, Kampfhubschrauber) verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung die Staaten der Europäischen Union insgesamt, und welche integrierten Kampfverbände unter ausschließlicher Beteiligung von Mitgliedstaaten der Europäischen Union existieren derzeit oder sind geplant (Soll- und Ist-Stärke)? |
| 74. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP) | Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der unterschiedlichen Waffensysteme, die von den Streitkräften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenwärtig eingesetzt werden, und wie viele unterschiedliche Waffensysteme verwenden nach Kenntnis der Bundesregierung die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland (jeweils nach Zahl der verschiedenen Typen von Kampfpanzern, Kriegsschiffen, U-Booten, Jagdflugzeugen, Jagd-(Bombern), Kampfhubschraubern und sonstigen Waffensystemen unterscheiden)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 11. Juni 2019**

Die Fragen 73 und 74 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort auf die Fragen 73 und 74 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

75. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel und Personalstellen wurden bisher für den Aufbau des staatlichen sogenannten Tierwohlkennzeichens aufgewandt, und mit wie vielen insgesamt (aufsummierten) aufgewandten Mitteln und Personalstellen rechnet die Bundesregierung bis zur Beendigung des ersten Jahres der Einführung des sogenannten Tierwohlkennzeichens (jeweils nach den zugehörigen Haushaltstiteln, und unter Angabe evtl. nachgeordneten Bundesbehörden sowie der beteiligten Projektpartner aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Juni 2019**

Bis zum Ende des Jahres 2019 sollen die rechtlichen Grundlagen (Tierwohlkennzeichengesetz und Tierwohlkennzeichenverordnung) für das Tierwohlkennzeichen geschaffen werden.

Im Anschluss können die potenziellen Teilnehmer am Tierwohlkennzeichen ihre Teilnahme nach einer Prüfung durch eine private Kontrollstelle bei der administrativen Verwaltungsstelle (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE) anzeigen und die Produktion unter den Bedingungen des Tierwohlkennzeichens beginnen (2020).

Bei dem relevanten Haushaltstitel („Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels“ (1005 – 533 01)) wurden bis zum 31. Mai 2019 ca. 38 000 Euro verausgabt (Gutachten, Konzepterstellung, Informationsmaterial). Über die für nächstes Jahr zur Förderung der Einführung des Tierwohlkennzeichens zur Verfügung stehenden Mittel wird derzeit im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2020 entschieden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2016 war im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Einführung des Tierwohlkennzeichens eine Stelle im mittleren Dienst und eine Stelle im höheren Dienst vorgesehen. Ab dem Jahr 2017 waren es eine Stelle im mittleren Dienst und vier Stellen im höheren Dienst. Diese Ausstattung ist auch für das Jahr 2020 eingeplant (kurzfristige Arbeitsspitzen werden im Wege eines flexiblen Personaleinsatzes überbrückt).

Im Geschäftsbereich des BMEL sind bei der BLE im Jahr 2019 zurzeit eine halbe Stelle im höheren Dienst und 80 Prozent einer Stelle im gehobenen Dienst dem Aufgabenbereich der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen eines Tierwohlkennzeichens zugeteilt. Im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2020 wurden als zukünftige Personalverstärkung weitere elf Stellen angemeldet (zwei Stellen höherer Dienst, acht Stellen gehobener Dienst und eine Stelle mittlerer Dienst).

Darüber hinaus sind weitere Beschäftigte des BMEL und der BLE mit Anteilen ihres gesamten Aufgabenportfolios mit dem Aufgabengebiet Tierwohlkennzeichen befasst. Diese Anteile lassen sich nicht zu Stellenanteilen zusammenfassen.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.) | Welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus der aktuellen EXOPET-Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an den Sachkundennachweis für Halter und Zoofachhändler, ab? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Juni 2019**

Mit der Exopet-Studie wurde die Situation der privaten Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren in Deutschland untersucht, insbesondere im Hinblick auf Tierschutzaspekte. Das Forschungsprojekt wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an den Universitäten Leipzig und München durchgeführt. Ursächlich waren Berichte über Tierschutzprobleme bei der privaten Haltung von Exoten und Wildtieren sowie über negative Auswirkungen auf den Artenschutz in den Ursprungsländern.

Der umfangreiche Abschlussbericht ist veröffentlicht, er liefert umfassende Daten zur Haltung von Heimtieren in Deutschland und identifiziert Handlungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. im Onlinehandel von Tieren. Zudem wurden von den Wissenschaftlern Haltungsempfehlungen für die häufig gehaltenen Heimtierarten erarbeitet.

Der Bericht wurde vom BMEL im Hinblick auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes bei Heimtieren und Exoten in Privathand ausgewertet. Auf Basis des Berichtes sieht das BMEL die stärkere Regulierung und Überwachung des Anbietens von Tieren im Internet als wichtig an, um illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Tierkäufen zu verhindern. So hat Deutschland am freiwilligen EU-Monitoring für Onlineverkäufe für Hunde und Katzen teilgenommen. Die Maßnahmen in diesem Bereich sollen weiterverfolgt werden.

Auch die Verbesserung der Sachkunde des Personals beim gewerblichen Handel mit Tieren und die Verbesserung der Sachkunde der Tierhalter werden Ansatzpunkte des BMEL sein. Die Art und Weise, wie diese Vorhaben konkret umgesetzt werden, wird derzeit noch geprüft.

In der Exopetstudie wurde festgestellt, dass im Zoofachhandel die vorgeschriebenen schriftlichen Informationen für Tierkäufer zu den Haltungsanforderungen der verkauften Tiere nur unzureichend vorgehalten werden, worunter letztlich die Sachkunde der Tierkäufer leidet. Das BMEL hat sich daher bereits im letzten Jahr an die Vollzugsbehörden der Länder mit der Bitte gewandt, die Überwachung des Zoofachhandels mit Lebendtierversatz zu verbessern.

Mit einigen Maßnahmen zur Verbesserung der Tierschutzsituation bei Exoten und Wildtieren wurde bereits während der Laufzeit von Exopet begonnen. Ziel war dabei insbesondere die Verbesserung der Sachkunde der Tierhalter. So hat das BMEL mit dem Haustierberater ein Informationsportal für Tierkäufer und Tierhalter im Internet geschaffen. Speziell für Kinder und den Schulunterricht wurde zudem eine Heimtierfibel entwickelt. Durch diese Aufklärungsmaßnahmen sollen die Sachkunde der Heimtierhalter verbessert und Tierschutzprobleme, die bislang auf Sachkundemängeln basieren, vermindert werden. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse aus der Exopetstudie im BMEL-Haustierberater zu berücksichtigen, um die Plattform und darauf aufbauend die Sachkunde der Tierhalter weiter zu verbessern.

Außerdem wurde bereits während der Laufzeit der Exopetstudie mit der Aktualisierung der BMEL-Haltungsgutachten begonnen. Aktualisiert werden derzeit das Reptiliengutachten, das Zierfischgutachten sowie das Gutachten für Greifvögel und Eulen. Das Straußengutachten wurde bereits überarbeitet und in der aktualisierten Fassung veröffentlicht.

77. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Rahmenbedingungen soll die im Sommer 2019 startende Verbraucherbefragung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln durchgeführt werden (verwendete Kennzeichenmodelle, Zeitraum, Dauer, Art und Weise der Befragung, Anzahl der Befragten, Region)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juni 2019

Die geplante Verbraucherbefragung, mit der deren Position in die begonnene Diskussion um eine erweiterte Nährwertkennzeichnung eingebracht werden soll, befindet sich derzeit in ihrer Konzeptionsphase. Die Auswahl der einzelnen Nährwertkennzeichnungs-Modelle, die im Rahmen dieses Forschungsvorhabens untersucht werden sollen, wird nach weiteren Stakeholder-Gesprächen Ende Juni 2019 erfolgen. Auch die weiteren von Ihnen erfragten Rahmenbedingungen wie Zeitraum, Dauer, Art und Weise der Befragung, Region, Anzahl der Befragten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt, Ziel ist es jedoch, die Forschungsergebnisse rechtzeitig im September 2019 vorliegen zu haben, um darauf aufbauend eine Entscheidung über das für Deutschland auszuwählende erweiterte Nährwertkennzeichnungs-System treffen zu können.

78. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17. Mai 2019 (Aktenzeichen 11 S 40.19), mit dem die Bekämpfung des Kiefernscädflings „Nonne“ durch die Ausbringung des Pflanzenschutzmittels „Karate Forst flüssig“ über Kiefernwaldflächen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gestoppt wurde, und welche Auswirkungen hat das Gerichtsurteil aus Sicht der Bundesregierung auf zukünftige Bekämpfungsmaßnahmen von Forstscädflingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Juni 2019**

An dem genannten Verfahren waren keine Behörden des Bundes beteiligt. Bekämpfungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Eigentümers. In wie weit das Gerichtsurteil Auswirkungen auf die Entscheidung der Verantwortlichen bezüglich zukünftiger Bekämpfungsmaßnahmen haben wird, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Infolge des Beschlusses des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg werden ca. 2 200 ha Kiefernwald nicht mit dem Pflanzenschutzmittel „Karate Forst flüssig“ behandelt.

Ein im Vorfeld der geplanten Pflanzenschutzmittelanwendung durchgeführtes Monitoring prognostizierte einen Kahlfraß dieser Fläche durch den Schmetterling „Nonne“ und in der Folge ein Absterben eines Großteils des durch das Dürrejahr 2018 vorgeschädigten Kiefernwaldes in den kommenden Jahren.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen. Diese Bekämpfungsmaßnahmen werden in Deutschland ausschließlich durch den amtlichen Waldschutz vorbereitet, durchgeführt und überwacht. Umfangreiche Vorarbeiten zum Befallsmonitoring, zur Flächenkartierung, zur Ausschreibung von Fremdleistungen (Hubschrauber) und zum Genehmigungsverfahren durch die zuständige Landesbehörde sowie die Durchführung der Bekämpfung vor Ort einschließlich der Information von Presse und Bevölkerung im Bekämpfungsgebiet stellen eine große Herausforderung für die Forstverwaltungen dar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

79. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung mit den Bundesländern nach derzeitigem Stand die Vereinbarungen zum Gute-KiTa-Gesetz unterzeichnen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wann werden dementsprechend die ersten Bundesmittel an die Länder ausgereicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Juni 2019**

Die Terminplanungen werden im Rahmen der laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land besprochen. Es wurden bereits mit vier Bundesländern Verträge zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) geschlossen: mit der Freien Hansestadt Bremen am 25. April 2019, mit dem Saarland am 23. Mai 2019, mit Brandenburg am 24. Mai 2019 sowie mit Niedersachsen am 11. Juni 2019. Die nächste Vertragsunterzeichnung ist mit Sachsen am 13. Juni 2019 geplant. Die Verhandlungen mit allen übrigen Ländern verlaufen ebenfalls konstruktiv, sodass weitere Vertragsabschlüsse zeitnah erfolgen können.

Der Abschluss von Verträgen zur Umsetzung des KiQuTG mit allen 16 Ländern ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und dementsprechend für den Beginn der Finanzierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

80. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Wirkung erhofft sich die Bundesregierung von ihrer Distanzierung, welche sie am 28. Mai 2019 bei der Weltgesundheitsversammlung in Genf zu der Resolution zu Transparenz bei Forschungskosten und Medikamentenpreisen vorgenommen hat (www.who.int/about/governance/world-health-assembly/seventy-second-world-health-assembly), und welche alternativen Maßnahmen zur verbesserten Transparenz von Forschungskosten und Medikamentenpreisen hätten zu einer Zustimmung der Bundesregierung geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 11. Juni 2019**

Deutschland ist ein klarer Unterstützer eines konstruktiven Multilateralismus. Die Bundesregierung unterstützt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) politisch, finanziell, mit technischer Expertise und durch ihr Engagement in den Verwaltungsgremien. In diesem Fall war der von Italien gewählte Prozess nicht akzeptabel. Der Zugang von Patientinnen und Patienten weltweit zu wirksamen Arzneimitteln ist für die Gesundheitsversorgung von großer Bedeutung. Die Transparenz von Arzneimittelpreisen ist dabei ein hochkomplexes Thema, das sorgfältig unter Einbeziehung aller relevanten Stellen vorbereitet werden muss. Die Resolution wurde jedoch unter Umgehung des WHO-Exekutivrates, der die Weltgesundheitsversammlung im Mai vorbereiten soll, und damit in Umgehung der üblichen Verfahren vorgelegt. Ein vergleichbares Verfahren hat es in den vergangenen zehn Jahren nicht gegeben. Deutschland hat sich gemeinsam mit anderen Ländern für eine Verschiebung auf den WHO-Exekutivrat im Januar 2020 eingesetzt, um eine sachgerechte Vorbereitung zu ermöglichen. Da Deutschland ein klarer Befürworter von good governance (guter Regierungsführung) ist und dafür seit Jahren eintritt, konnte die Resolution aus diesen Gründen nicht mitgetragen werden.

81. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen der Zivilgesellschaft, um auf die Positionen der Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen über die Transparenzresolution aufmerksam zu machen (beispielsweise durch einen offenen Brief an den Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn; persönliche Ansprache über die sozialen Medien an einzelne Konferenzteilnehmende bezüglich ihrer Verhandlungspositionen), und stimmt sie mit der Aussage der deutschen Delegierten überein, dass diese Kampagnen einen Verstoß gegen eine respektvolle Verhandlungskultur (a culture of respectful negotiation) darstellten (Committee A, Thirteenth meeting of Committee A 10:00 – 10:45: www.health-policy-watch.org/world-health-assembly-approves-milestone-resolution-on-price-transparency/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung setzt sich für eine aktive Teilhabe der Zivilgesellschaft bei Fragen der globalen Gesundheitspolitik ein und begrüßt, dass die Zivilgesellschaft auf Themen, Herausforderungen, aber auch Missstände aufmerksam macht. Der offene Austausch mit Akteuren der Zivilgesellschaft hat in der Vergangenheit zu entscheidenden Impulsen zur Lösung von Herausforderungen auch in der globalen Gesundheitspolitik beitragen. Gerade deshalb sucht die Bundesregierung den offenen Austausch mit der Zivilgesellschaft. Der der Weltgesundheitsversammlung nachfolgende Exekutivrat hat zu dem hier angesprochenen Verhand-

lungsprozess kritisch angemerkt, dass auch den Akteuren der Zivilgesellschaft Verantwortung in Bezug auf eine respektvolle Verhandlungsatmosphäre bei der Verhandlung von Resolutionen im Rahmen der Weltgesundheitsversammlung zukommt. Zentral bleibt aber der Umgang der Mitgliedstaaten untereinander.

Deutschland hat in seinen Einlassungen zum Verhandlungsprozess klargestellt, dass sich Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten in Genf bisher dadurch auszeichnen, dass die vorgesehenen Verfahren eingehalten werden und die Verhandlungen auf einen für alle Verhandlungspartner akzeptablen Konsens abzielen. Hierfür ist ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang zwischen den Mitgliedstaaten im Verhandlungsprozess erforderlich. Dies hat es bisher ermöglicht, dass praktisch alle Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung im Konsens verabschiedet wurden und damit einen besonderen Stellenwert genießen.

Viele Delegationen haben sich der Ansicht angeschlossen, dass es in diesem konkreten Verhandlungsprozess an dem erforderlichen respektvollen und vertrauensvollen Umgang der Verhandlungspartner untereinander gefehlt habe und sich infolge dessen viele Delegationen nicht mehr offen an dem Verhandlungsprozess beteiligt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

82. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)

Welchen prozentualen Versorgungsgrad mit LTE-Mobilfunk, gemessen an der Anzahl der Haushalte, weisen folgende Kommunen des Landkreises Göppingen jeweils auf: Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Überkingen, Birenbach, Böhmenkirch, Börtlingen, Deggingen, Donzdorf, Drackenstein, Dürna, Ebersbach an der Fils, Eislingen (Fils), Eschenbach, Gammelshausen, Geislingen an der Steige, Gingen an der Fils, Göppingen, Gruibingen, Hattenhofen, Heiningen, Hohenstadt, Kuchen, Lauterstein, Mühlhausen im Täle, Ottenbach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Juni 2019**

Es wird auf die beigegefügte Tabelle verwiesen.

Breitbandverfügbarkeit Mobilfunk

Landkreis: Göppingen

Datenstand September 2018

Raumeinheit	UMTS $\geq$ 1 Mbit/s	UMTS $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 1 Mbit/s	LTE $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 6 Mbit/s
Deutschland	91.46	45.02	97.5	97.5	95.21
Baden-Württemberg	89.4	44.64	95.38	95.38	92.15
08117 Landkreis Göppingen	90.75	45.93	97.54	97.54	95.57
08117001 Adelberg	97	0	99	99	99
08117002 Aichelberg	41	18	98	98	98
08117003 Albershausen	100	64	100	100	100
08117006 Bad Ditzgenbach	67	51	84	84	83
08117007 Bad Überkingen	94	15	100	100	100
08117009 Birenbach	26	10	100	100	100
08117010 Böhmenkirch	33	30	91	91	70
08117011 Börtlingen	39	4	100	100	97
08117012 Bad Bell	97	88	100	100	100
08117014 Deggingen	100	5	99	99	96
08117015 Donzdorf	99	84	100	100	99
08117016 Drackenstein	93	8	100	100	100
08117017 Dürna	67	32	100	100	100
08117018 Ebersbach an der Fils	96	37	91	91	90
08117019 Eislingen/Fils	98	45	100	100	100
08117020 Eschenbach	89	56	100	100	100
08117023 Gammelshausen	26	9	100	100	91
08117024 Geislingen an der Steige	91	54	95	95	94
08117025 Gingen an der Fils	99	78	99	99	98
08117026 Göppingen	97	41	99	99	96
08117028 Gruibingen	100	67	100	100	98
08117029 Hattenhofen	100	77	100	100	100
08117030 Heiningen	100	61	100	100	100
08117031 Hohenstadt	57	35	100	100	98
08117033 Kuchen	98	58	100	100	96
08117035 Mühlhausen im Täle	96	68	100	100	100
08117037 Ottenbach	1	0	100	100	100
08117038 Rechberghausen	95	45	99	99	99
08117042 Salach	99	74	100	100	100
08117043 Schlatt	100	0	100	100	100

Raumeinheit	UMTS $\geq$ 1 Mbit/s	UMTS $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 1 Mbit/s	LTE $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 6 Mbit/s
08117044 Schlierbach	99	18	100	100	97
08117049 Süßen	97	54	100	100	97
08117051 Uhingen	96	42	90	90	90
08117053 Wäschenbeuren	99	51	100	100	100
08117055 Wangen	100	37	96	96	94
08117058 Wiesensteig	38	19	94	94	91
08117060 Zell unter Aichelberg	14	3	100	100	90
08117061 Lauterstein	94	74	99	99	99

* Gemeindefreies Gebiet

83. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)

Welchen prozentualen Versorgungsgrad mit LTE-Mobilfunk, gemessen an der Anzahl der Haushalte, weisen folgende Kommunen des Landkreises Ostalbkreis jeweils auf: Aalen, Essingen, Hüttlingen, Abtsgmünd, Bopfingen, Kirchheim A. R., Riesbürg, Adelmannsferlden, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Jagstzell, Neuler, Rainau, Rosenberg, Wört, Gschwend, Bartholomä, Böbingen a. d. R., Heubach, Heuchlingen, Mögglingen, Lauchheim, Westhausen, Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Juni 2019**

Es wird auf die beigegefügte Tabelle verwiesen.

Breitbandverfügbarkeit Mobilfunk

Landkreis: Ostalbkreis

Datenstand September 2018

Raumeinheit	UMTS $\geq$ 1 Mbit/s	UMTS $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 1 Mbit/s	LTE $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 6 Mbit/s
Deutschland	91.46	45.02	97.5	97.5	95.21
Baden-Württemberg	89.4	44.64	95.38	95.38	92.15
08136 Landkreis Ostalbkreis	83.74	42.29	95.32	95.32	92.16
08136002 Abtsgmünd	62	19	89	89	85
08136003 Adelmannsferlden	78	3	99	99	99
08136007 Bartholomä	71	0	98	98	98
08136009 Böbingen an der Rems	100	61	100	100	100
08136010 Bopfingen	77	44	97	97	92
08136015 Durlangen	17	1	100	100	99
08136018 Ellenberg	42	35	98	98	97
08136019 Ellwangen (Jagst)	80	47	98	98	97

Raumeinheit	UMTS $\geq$ 1 Mbit/s	UMTS $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 1 Mbit/s	LTE $\geq$ 2 Mbit/s	LTE $\geq$ 6 Mbit/s
08136020 Eschach	63	24	94	94	92
08136021 Essingen	40	2	29	29	18
08136024 Göggingen	88	55	100	100	100
08136027 Gschwend	58	1	93	93	91
08136028 Heubach	93	76	97	97	97
08136029 Heuchlingen	100	11	100	100	100
08136033 Hüttlingen	82	73	99	99	99
08136034 Iggingen	100	10	100	100	100
08136035 Jagstzell	64	1	97	97	96
08136037 Kirchheim am Ries	61	28	96	96	87
08136038 Lauchheim	75	72	94	94	93
08136040 Leinzell	100	74	100	100	99
08136042 Lorch	91	47	98	98	97
08136043 Möggingen	99	85	100	100	100
08136044 Mutlangen	96	52	100	100	96
08136045 Neresheim	65	39	84	84	73
08136046 Neuler	71	1	99	99	97
08136049 Obergröningen	80	22	94	94	92
08136050 Oberkochen	87	75	93	93	85
08136060 Rosenberg	7	0	90	90	88
0813606 Ruppertshofen	81	0	91	91	89
08136062 Schechingen	100	21	100	100	100
08136065 Schwäbisch Gmünd	92	39	96	96	93
08136066 Spraitbach	89	39	100	100	96
08136068 Stödtlen	68	19	97	97	95
08136070 Täferrot	27	6	78	78	68
08136071 Tannhausen	82	0	98	98	18
08136075 Unterschneidheim	42	26	75	75	60
08136079 Waldstetten	92	70	99	99	97
08136082 Westhausen	90	31	99	99	99
08136084 Wört	88	2	100	100	100
08136087 Riesbürg	64	41	96	96	96
08136088 Aalen	94	49	99	99	97
08136089 Rainau	21	6	88	88	84

* Gemeindefreies Gebiet

84. Abgeordneter
**Lorenz Gösta
Beutin**
(DIE LINKE.)

Wie steht die Bundesregierung zu der Kritik der Windenergiebranche, die Bewertungsmethodik der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) für Windenergieanlagen habe deutliche Mängel (siehe Pressemitteilung des Bundesverbandes Windenergie vom 16. April 2019 „Planungssicherheit für den weiteren Ausbau der Windenergie schaffen – Abstandsregelungen bei UKW-Drehfunkfeuern fachlich nicht mehr gerechtfertigt“ unter www.wind-energie.de)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Juni 2019**

Der Anlagenschutz im Luftverkehr dient dazu, die Sicherheit im Luftverkehr zu gewährleisten.

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Flugsicherungsorganisationen prüfen, ob Störungen der Flugfunknavigationseinrichtung durch Windkraftanlagen zu erwarten sind und ob die technischen Spielräume zugunsten der Projektierer von Windenergieanlagen besser genutzt werden können, soweit es die Standards der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation erlauben. Bei der Bewertung von potenziellen Störungen von Funknavigationsanlagen werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Beispiel aus Forschungsvorhaben aufgegriffen und entsprechend auch Weiterentwicklungsbedarf der Bewertungsmethode geprüft.

85. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Züge im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind in den einzelnen Monaten von Januar bis Mai 2019 ausgefallen (bitte nach Teil-/Vollausfall und den einzelnen Monaten differenzieren), und wie weit befinden sich die im Januar 2019 von der DB AG verkündeten fünf Punkte zur Steigerung der Pünktlichkeit (www.deutschebahn.com/de/pressestart-zentrales_uebersicht/Deutsche-Bahn-Fuenf-Punkte-fuer-das-Jahr-2019-3697866) in Umsetzung (bitte den Stand der Umsetzung so detailliert wie möglich jeweils für die einzelnen Punkte beschreiben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Juni 2019**

Zugausfälle ohne vollständigen Ersatz 2019	
Monat	Anteil an allen Fernverkehr-Fahrten
Januar	1,3%
Februar	1,3%
März	1,1%
April	0,6%

(Quelle: Deutsche Bahn AG)

Die Daten für Mai 2019 liegen noch nicht final vor. Nach den vorläufigen Daten für den Monat Mai 2019 setzt sich der rückläufige Trend der Zugausfälle fort. Berücksichtigt werden alle kundenrelevanten Zugfahrten im Fernverkehr der Deutschen Bahn im In- und Ausland, die auf dem gesamten oder Teilen des Laufweges ausgefallen sind und für die keine Ersatzfahrt gestellt wurde.

Ein wesentlicher Faktor zur Steigerung der Pünktlichkeit ist die verbesserte Fahrzeugverfügbarkeit: Mit über 255 täglich eingesetzten Zügen sind seit April mehr ICE als je zuvor auf dem deutschen Schienennetz unterwegs. Der Bestand an Neufahrzeugen wird weiter anwachsen: Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat 137 neue ICE 4 (davon bereits 25 im Bestand), 69 Intercity 2 (davon 40 im Bestand) und 23 ECx bestellt. Mit der bereits begonnenen Modernisierung der ICE 1 und ICE 3 konnte die DB AG darüber hinaus weitere Mitarbeiter in den Instandhaltungswerken einstellen. Aktuell ist der Bedarf abgedeckt.

86. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Baubeginn für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Dresden–Görlitz geplant, und welchen Anteil der geplanten Kosten wird der Bund dabei übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2019**

Der Freistaat Sachsen hat die Elektrifizierung als prioritäre Maßnahme angemeldet im Rahmen des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“. Sie ist im Zuge des Kabinettsbeschlusses vom 22. Mai 2019 in die Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aufgenommen worden. Eine Entscheidung bezüglich des Planungs- bzw. Baubeginns ist damit noch nicht getroffen.

87. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie viele Projekte des Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) wurden seit 2002 gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 210 auf Bundestagsdrucksache 19/6511)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat dem Verkehrsclub Deutschland e. V. seit dem Jahr 2003 im Rahmen von 26 Projektförderungen im nachstehenden Umfang Mittel gewährt.

Jahr	Betrag in Euro
2003	244.210,00
2004	181.400,00
2005	249.849,00
2006	177.466,00
2007	305.297,00
2008	363.391,00
2009	297.058,00
2010	380.462,00
2011	321.443,00
2012	330.929,53
2013	484.248,00
2014	854.989,17
2015	652.049,94
2016	485.630,09
2017	758.535,18
2018	825.139,00
2019	816.006,65

88. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche offenen Punkte sieht die Bundesregierung bei der Strecke Niebüll–Westerland (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10571), damit die Strecke noch im laufenden Jahr in die Planungsvereinbarungen für die Leistungsphasen 1 und 2 aufgenommen werden kann, und welche Voraussetzungen bestehen, um als nachrückendes Projekt Berücksichtigung zu finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Juni 2019**

Die Aufnahme des Vorhabens ABS Niebüll–Klanxbüll in die Sammelfinanzierungsvereinbarung Leistungsphase 1/2 ist nach Abstimmung mit der DB Netz AG für 2019 geplant.

89. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der Forderung Ostbayerischer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nach einem „S-Bahn-ähnlichen“ Takt für Ostbayern (vgl. www.sueddeutsche.de/bayern/stau-durch-pendler-landraete-wollen-s-bahn-aehnlichen-takt-fuer-ost-bayern-1.4041868 und www.br.de/nachrichten/bayern/kommunalpolitiker-forden-s-bahn-fuer-regensburg,RGp2CUG), und haben dazu bereits Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung stattgefunden, bzw. sind solche Gespräche geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2019

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben liegt die Zuständigkeit für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) bei den Bundesländern, hier also im Freistaat Bayern.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von derzeit insgesamt mehr als 9 Mrd. Euro jährlich. Gesetzliche Grundlagen dafür sind das Regionalisierungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie das Entflechtungsgesetz.

Die Länder in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den SPNV bestimmen die Angebotsplanungen und beauftragen die Verkehrsunternehmen. Ebenso legen sie die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV selbst fest. Mit den Vorhabenträgern, hier die Deutsche Bahn AG, vereinbaren sie, in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund ist an diesen Abstimmungsprozessen nicht beteiligt.

90. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie soll der Bahnübergang im Zuge der Umbaumaßnahmen auf der B 299 im Teilabschnitt „Sengenthal Nord/Sengenthal Süd“ beseitigt werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 19/7986), und wie viele Güterzüge queren derzeit in dem genannten Abschnitt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesstraße durchschnittlich am Tag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Juni 2019

Für die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges Sengenthal-Süd im Zuge des privaten Anschlussgleises laufen derzeit Vorplanungen. Im Rahmen dieser Vorplanung werden verschiedene Varianten (zum Beispiel eine Über- bzw. Unterführung der B 299 sowie die Beibehaltung des höhengleichen Bahnüberganges mit Anpassung der Sicherheitstechnik) überprüft und mit den Kreuzungsbeteiligten abgestimmt.

Täglich queren bis zu vier Güterzüge die hochbelastete B 299.

91. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)

Aus welchen Gründen wurde eine „Weiße-Flecken-Auktion“ bei der aktuellen Frequenzvergabe trotz Empfehlung des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK) (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 124 auf Bundestagsdrucksache 19/10441) nicht berücksichtigt, und welche Gründe würden im Hinblick auf künftige Frequenzvergaben aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen ein solches Auktionsdesign sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Juni 2019**

Das Format „Weiße Flecken-Auktion“ nach Empfehlung des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK) ist im aktuellen Frequenzvergabeverfahren aus rechtlichen wie praktischen Erwägungen nicht berücksichtigt worden.

Im Hinblick auf künftige Frequenzvergaben wird der europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (Richtlinie (EU) 2018/1972) maßgebend sein, dessen Umsetzung in nationales Recht noch nicht vollzogen wurde und der erstmals explizit die Ziele einer „Verbesserung der Versorgung“ und die „Gewährleistung der erforderlichen Dienstqualität“ kennt. Vor diesem Hintergrund sind (alternative) Versteigerungsformate in jedem Fall neu zu beurteilen.

92. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Gleisanschlüsse wurden im Saarland seit Gründung der DB AG stillgelegt, und wie viele wurden in diesem Zeitraum neu geschaffen (bitte unter Angabe der letzten 28 ab- oder zugebauten Gleisanschlüsse beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Juni 2019**

Im Zeitraum von 2004 bis 2018 wurden beim Eisenbahn-Bundesamt fünf Anträge auf Förderung eines Gleisanschlusses im Saarland gestellt und bewilligt sowie Finanzmittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro abgerufen.

Der Bundesregierung liegen weitergehende Informationen über die Schaffung von Gleisanschlüssen für den Zeitraum vor dem Jahr 2004 nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9305 verwiesen.

93. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Deutsche Bahn AG im Saarland für Brände, Unfälle und Gefahren das Bahnerden für ihre Oberleitungen bei Ersteinsätzen konkret sicher, und wie waren die Eintreffzeiten der Notfallmanager für die vergangenen 28 Ersteinsätze nach der Alarmierung, in deren Rahmen eine Bahnerdung erforderlich war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Juni 2019**

Nach Auskunft der DB AG obliegt im Saarland, wie in allen Ländern, die Sicherstellung der Bahnerdung im Ereignisfall dem Notfallmanager. Das Einsatzfahrzeug des Notfallmanagers verfügt über die erforderlichen Erdungs- und Kurzschließvorrichtungen. Die Notfallbezirke sind so bemessen, dass ein Erreichen eines möglichen Ereignisortes vom Sitz des Notfallmanagers innerhalb von maximal 30 Minuten möglich ist. Eine Einsatzdokumentation ist für Eisenbahnen nicht vorgeschrieben. Informationen auf der Grundlage einer pauschalen Abfrage zu den Eintreffzeiten für die letzten 28 Einsätze liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

94. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Von welcher aktuellen Auslastung durch Gütertransporte geht die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bahnstrecke durch Lüneburg aus, und wie bewertet sie die Entwicklung des Bedarfes für Gütertransporte – auch infolge des von der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgeschlagenen Kohleausstiegs – bis 2030 (bitte um Angabe absoluter Zahlen der Gütertransporte mit Kohle sowie der transportierten Mengen im Vergleich zu anderen Gütergruppen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Juni 2019**

Die Auslastung durch Schienengütertransporte auf der Strecke durch Lüneburg stellt sich wie folgt dar:

- Richtung Norden (Hannover–Hamburg): 6 bis 22 Uhr: 69 Güterzüge/22 bis 6 Uhr: 37 Güterzüge;
- Richtung Süden (Hamburg–Hannover): 6 bis 22 Uhr: 60 Güterzüge/22 bis 6 Uhr: 43 Güterzüge.

(Daten der offiziellen Zählwoche KW 15/2018)

Eine Aussage darüber, wie sich der Bedarf für Gütertransporte auf der Strecke infolge der Beschlüsse der Kohlekommission entwickelt, ist gegenwärtig nicht möglich. Zur allgemeinen Entwicklung der Kohletransporte im Vergleich zu anderen Gütergruppen wird auf die gleitende Mittelfristprognose Winter 2018/2019 des BMVI verwiesen (Mittelfristprognose Winter 2018/2019).

95. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung und der dort vorgesehene Kohleausstieg auf die Verkehrsverflechtungsdatenprognose in Bezug auf die erwartete Entwicklung der Güterströme auf der Schiene aus, und wann plant die Bundesregierung diese Prognose überarbeitet vorzulegen (auch vor dem Hintergrund energie- und klimapolitischer Beschlüsse wie z. B. dem Pariser Klimaabkommen) (bitte Angaben zu prognostizierten in Deutschland auf der Schiene transportierten Mengen jeweils von Kohle, Erdöl und Erdgas für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Juni 2019

Die aktuelle Verkehrsverflechtungsprognose des Bundes gibt, ausgehend von der Situation des Basisjahres 2010, eine Prognose der Verkehrsentwicklung für das Jahr 2030 an. Zahlen für Zwischenjahre oder über 2030 hinaus liegen nicht vor. Der folgenden Tabelle kann für die erfragten Gütergruppen und dem gesamten Schienengüterverkehr die prognostizierte Entwicklung zwischen 2010 und 2030 entnommen werden.

Gütergruppe	Basisjahr 2010	Prognose 2030
Steinkohle in 1.000 t	30.401	14.361
Braunkohle in 1.000 t	9.061	4.900
Erdöl und Erdgas in 1.000 t	547	345
Summe Auswahl in 1.000 t	40.009	19.606
Ges.-Verkehr Schiene in 1.000 t	358.933	443.627
Anteil ausgewählte Gütergruppen am gesamten Schienenverkehr in %	11,1%	4,4%

Die Prognose für das Jahr 2030 berücksichtigt bereits einen deutlichen Rückgang des Schienengüterverkehrs an Kohle und Erdöl bzw. Erdgas. Basis der Prognose waren die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung bekannten energiepolitischen Leitlinien. Insgesamt wurde angenommen, dass der Anteil von Kohle, Rohöl und Erdgas am gesamten Schienengüterverkehr von rund 11 Prozent (2010) auf rund 4 Prozent (2030) zurückgeht. Die Entwicklung bis 2017 bestätigt die angenommene Prognose und die sinkende Bedeutung dieser Güter für den Schienengüterverkehr.

Die im Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgeschlagene schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung würde dazu führen, dass die Verkehre in diesen, den Transport von Kohle betreffenden Gütergruppen, nochmals deutlich zurückgehen und bis zum Ausstiegsdatum, spätestens 2038, zum Erliegen kommen werden.

Derzeit wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die gesetzliche vorgeschriebene Bedarfsplanüberprüfung die Ausschreibung einer neuen Prognose für das Jahr 2035 vorbereitet. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

96. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Baumhäuser und besetzte Bäume sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Hambacher Wald wieder errichtet, und welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung erlassen worden bzw. sind derzeit in Planung, die den Stopp der weiteren Verschiebung der Tagebau-Abbruchkante in Richtung Hambacher Wald zum Ziel haben, um so den Erhalt des Waldes zu gewährleisten und eine Eskalation vor Ort zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juni 2019**

Zur Anzahl der Baumhäuser und der besetzten Bäume liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Sowohl diese wie auch bergbaurechtliche Fragestellungen zum Tagebau Hambach fallen in die Zuständigkeiten der jeweils nach Landesrecht zuständigen Behörden. Mit Blick auf die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung führt die Bundesregierung bereits Gespräche mit RWE.

97. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die in den Bundesländern anfallenden Kosten für die Beseitigung von gelittertem Müll entlang von Straßen, nachdem der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen-NRW) hierfür einen Kostenaufwand von jährlich 7 Mio. Euro gemeldet hat (https://rp-online.de/nrw/panorama/abfall-auf-strassen-in-nrw-muellsammeln-kostet-millionen_aid-39110997; bitte nach Ländern auflisten), und falls nein, plant die Bundesregierung eine bundesweite Erfassung der Kosten für die Sammlung von gelittertem Müll entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Autobahn-rastanlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Juni 2019**

Die im Auftrag des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder führen den Straßenbetriebsdienst, wozu auch die Entsorgung des an den Bundesfernstraßen anfallenden Abfalls gehört, eigenverantwortlich durch.

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur werden keine Übersichten über die im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abfalls entstehenden Kosten, die entsprechenden Abfallmengen und die Intervalle für die Abfallbeseitigung geführt. Eine bundesweite Erfassung der Kosten für die Sammlung von gelittertem Müll entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Autobahnrastanlagen ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 98. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Änderungen im Batteriegesetz sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um die Sammlung und Rücknahme von Altbatterien und Akkumulatoren langfristig sicherzustellen und weiterhin eine flächendeckende Batteriesammlung in Deutschland zu gewährleisten, und wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Batteriegesetzes vorlegen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. Juni 2019**

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation auf dem Markt der Batterieentsorgung deutlich verändert und zu einem Wettbewerb zwischen dem gesetzlich vorgesehenen Solidarsystem der Hersteller (Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien – GRS) und den freiwilligen herstellereigenen Rücknahmesystemen (hRS) geführt. Diese Situation hat das Bundesumweltministerium aufgegriffen und intensiv mit allen beteiligten Akteuren diskutiert. Der Wunsch aller beteiligten Akteure nach einer Anpassung im bestehenden System soll dabei berücksichtigt werden. Die flächendeckende Batteriesammlung soll somit weiterhin durch das Solidarsystem GRS sowie parallel agierende hRS sichergestellt werden.

Nach Ansicht des Bundesumweltministeriums sind jedoch Änderungen des Batteriegesetzes unumgänglich, um auch zukünftig die flächendeckende Batterieentsorgung sicherzustellen. Diese umfassen u. a.

- die Einbindung der Stiftung Elektro-Altgeräte Register in die Überwachung der Hersteller und der herstellereigenen Rücknahmesysteme;
- eine verursachergerechte Berechnungsmethodik für die Sammelquote, die auch den Wechsel von Herstellern von einem System zu einem anderen und das dadurch entstandene Ungleichgewicht zwischen den Rücknahmesystemen adressiert; um das Erreichen der

Sammelquote unter diesen Bedingungen für alle Rücknahmesysteme zu ermöglichen, wird die Bindung der verpflichteten Sammelstellen an GRS geöffnet;

- eine finanzielle Absicherung zugunsten von GRS, um im Falle eines Ausfalls eines hRS eine Belastung der Solidargemeinschaft zu vermeiden;
- einen Lastenausgleich der Rücknahmesysteme untereinander für die Rücknahme nicht werthaltiger Batterien (z. B. Li-Ionen-Batterien);
- eine Konkretisierung der finanziellen Verantwortung aller Hersteller für Informationskampagnen und Übertragung dieser auch auf die Rücknahmesysteme.

Das Bundesumweltministerium beabsichtigt, einen Referentenentwurf im Herbst des Jahres 2019 vorzulegen.

99. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Mengen an Kunststoffabfall wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2009 pro Jahr aus Deutschland nach Malaysia exportiert, und sind der Bundesregierung Ankündigungen der malaysischen Regierung bekannt, Kunststoffabfälle nach Deutschland zurückzuführen, nachdem Malaysia Ende Mai 2019 3000 Tonnen Kunststoffabfälle an die jeweiligen Ursprungsländer zurückgeschickt hat (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/malaysia-schickt-tausende-tonnen-muell-an-reiche-laender-zurueck,RRkaF0H)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 12. Juni 2019**

Aus Deutschland wurden nach einer Auswertung von Daten der Außenhandelsstatistik durch das Umweltbundesamt folgende Mengen an Kunststoffabfällen nach Malaysia exportiert:

2018 (vorläufig) 130 000 Tonnen

2017 75 242 Tonnen

2016 50 305 Tonnen

2015 38 998 Tonnen

2014 42 617 Tonnen

2013 35 165 Tonnen

2012 11 356 Tonnen

2011 15 698 Tonnen

2010 16 801 Tonnen

2009 12 065 Tonnen.

Der Bundesregierung sind keine Ankündigungen der malaysischen Regierung bekannt, Kunststoffabfälle nach Deutschland zurückzuführen.

100. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viele der in Deutschland aktiven Anlagen zur Herstellung von Biogas fallen nach Kenntnis der Bundesregierung unter die untere oder obere Klasse der Mengenschwellen gemäß Störfall-Verordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 12. BImSchV; bitte untere und obere Klasse getrennt ausweisen), und nach welcher laufenden Nummer in Anhang I der StöV wird diese Klassierung vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 11. Juni 2019**

In Deutschland haben nur die Bundesländer Kenntnis über die genauen Zahlen, welche Biogasanlagen unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen. Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegen lediglich Daten zur Erfüllung der Berichtspflichten der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) vor. Diese Daten erlauben jedoch keine eindeutige Identifizierung von Betrieben, die eine Biogasanlage sind oder eine Biogasanlage enthalten. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Recherchen des Umweltbundesamtes kann die Anzahl der Biogas- und Klärgasanlagen in Deutschland, die unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, mit ca. 1 500 angegeben werden. Von diesen Betrieben gehören gemäß der Recherchen 17 der oberen Klasse und alle anderen der unteren Klasse der Störfall-Verordnung an.

Biogas ist aufgrund seines Methangehaltes ein entzündbares Gas und fällt somit unter Punkt 1.2.2 des Anhangs I der Störfall-Verordnung mit den Mengenschwellen von 10 000 kg für die Einordnung in die untere Klasse und 50 000 kg in die obere Klasse.

101. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen im Jahr 2017 führten nach Kenntnis der Bundesregierung die 14 größten Flüsse Deutschlands Niedrigwasser (bitte nach Flüssen aufschlüsseln), und an wie vielen Tagen im Jahr 2016 führten die 14 größten Flüsse Deutschlands Niedrigwasser (bitte nach Flüssen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 11. Juni 2019**

Für die 14 größten Flüsse Deutschlands kann der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der Tage mit einem Abfluss unter dem jeweiligen Mittleren Niedrigwasserabfluss (MNQ) für die Kalenderjahre 2016 und 2017 entnommen werden. Als Kriterium für die Einordnung der Flüsse wurde die Fläche des gesamten Einzugsgebietes gewählt. Die Berechnung der MNQ erfolgte soweit vorhanden für den Zeitraum 1. November 1930 bis 30. Oktober 2016 (Wasserhaushaltsjahr 1931 bis 2016).

Nr.	Fluss	Repräsentativer Pegel	Gesamt-Einzugsgebiet [km ²]	MNQ [m ³ /s]	Anzahl Tage im Jahr 2016 mit Unterschreitung MNQ	Anzahl Tage im Jahr 2017 mit Unterschreitung MNQ
1	Donau	Hofkirchen	795.686	311	2	12
2	Rhein	Emmerich	198.735	1050	32	25
3	Elbe	Magdeburg-Strombrücke	148.268	223	37	38
4	Oder	Hohensaaten-Finow	118.890	247	93	0
5	Weser	Vlotho	41.094	59,5	26	5
6	Mosel	Cochem	28.286	56,2	26	53
7	Main	Frankfurt Osthafen	27.292	58,2	37	14
8	Inn*	Passau Ingling	25.700	281	2	0
9	Havel	Albertsheim/Rathenow	24.096	19,4	33	2
10	Saale	Calbe	24.079	43,5	44	17
11	Ems	Versen	17.934	17,2	0	13
12	Aller	Rethem	15.744	41,7	75	5
13	Neckar	Rockenau SKA	14.000	36,6	1	4
14	Spree*	Cottbus, Sandower Brücke	9.793	8,03	1	0

Abflussdaten: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, teilweise noch ungeprüft

* keine Bundeswasserstraße, Daten des Bundeslandes

102. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)

Für welche Projekte wurden Finanzmittel in welcher Höhe dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen – UfU e. V. von 2013 bis heute aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 13. Juni 2019**

Die Projekte und die entsprechenden Finanzmittel, die dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen – UfU e. V. von 2013 bis heute aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Verfügung gestellt wurden – einschließlich der Mittel, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) anteilig aus dem Energie- und Klimafonds bewirtschaftet – gehen aus der beiliegenden Übersicht hervor.

Thema	BMU-Mittel 2013 bis 2019* (*inkl. aller bis Ende 2019 festgelegten Mittel)
Europäische Fachtagung zu „Klimaschutz durch Energieeffizienz – Nutzerverhalten, Technik und Bildung“	31.405 €
Klimaschutz durch Energieeffizienz-Energiesparen an rumänischen Schulen	75.980 €
Konzeption, Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Anpassung und Übertragung untergesetzlicher Vorschriften zum Bodenschutz“ im April 2018 in Vietnam	15.146 €
Die Umweltverbandsklage in der rechtspolitischen Debatte – eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Argumenten und Positionen zur Umweltverbandsklage, zugleich ein Beitrag zur weiteren Diskussion des Verbandsrechtsschutzes im Umweltbereich	230.746 €
Evaluation des Umweltinformationsgesetzes (UIG) – Analyse der Anwendung der Regelungen des UIG und Erschließung von Optimierungspotentialen für einen ungehinderten und einfachen Zugang zu Umweltinformationen	208.821 €
Beteiligung und Wirkung – Zielgruppengerechte Methodik und Wirkungsanalyse in der Umweltbildung	283.831 €
Veränderung der Arbeit der Umweltverbände: Innovative NRO-Unternehmens-Kooperationen für nachhaltiges Wirtschaften	108.410 €
Schule und Kiez	50.300 €
Umweltverbände als relevante Akteure nachhaltiger Transformationsprozesse	73.920 €
E-Partizipation in der Verbändebeteiligung – Erleichterung der Zusammenarbeit von Umwelt- und Naturschutzverbänden bei der Erleichterung von Stellungnahmen durch Nutzung von Online-Tools	128.800 €
Bodenschutz Urban	139.156 €
Verbändebeteiligung 3.0	74.960 €
Verbändebeteiligung 4.0	127.968 €
Umweltanalytik Vietnam – Capacity Building und Demonstrationsmaßnahmen für die Bearbeitung umweltbedingter Altlasten, Schwermetalle	179.115 €
Verbundprojekt: Capacity Building und Infrastrukturaufbau zur Erstellung eines Bodenbelastungskatasters in Vietnam am Beispiel der Provinz Bac Ninh	220.525 €
Verstetigung eines Dialogs – Bürgerbeteiligung im Umweltschutz in der Republik Moldau	80.309 €
Kapazitätsaufbau für das Wassermanagement auf lokaler Ebene in der Republik Moldau	95.104 €
Einführung und Weiterentwicklung von Energiesparprojekten an Schulen in Rumänien und Bulgarien	119.309 €
Kapazitätsbildung für das Wassermanagement auf lokaler Ebene in der Ukraine	50.737 €

Thema	BMU-Mittel 2013 bis 2019* (*inkl. aller bis Ende 2019 festgelegten Mittel)
Improving Access to Environmental Information in Croatia	69.522 €
Energiepflanzenanbau auf stillgelegten Bergbaustandorten in Vietnam – Pilotprojekt	1.375.044 €
Energiepflanzen auf kontaminierten- und Brachflächen in Vietnam – Potenzialanalyse für den Anbau nachwachsender Rohstoffe 1. Schritt: Machbarkeitsstudie	120.000 €
Verbundprojekt: KSI: EE sichtbar machen	317.532 €
Verbundprojekt: NKI: EE sichtbar machen! 2 – Teilprojekt A: Schulakquise, pädagogische Beratung, Weiterführung des Klimaschutzschulenatlas und Regionalkonferenzen	415.267 €
Thema	EKF-Mittel für BMU Thema 2013 bis 2019* (*inkl. aller bis Ende 2019 festgelegten Mittel)
Verbundprojekt: KSI: Kinder planen Klima – Entwicklung eines Methodenkoffers zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an formalen und informellen klimarelevanten Planungsverfahren auf kommunaler Ebene	616.991 €
Verbundprojekt: NKI: Passivhaus-Schulen werden aktiv Nutzerverhalten, Umweltbildung und Betrieb in Passivhausschulen	469.123€
Verbundprojekt: NKI: KLAK – KlimaAktionsKino	372.410 €
Verbundprojekt: NKI: Der Klimawandel hat viele Gesichter – Ausbildung von Geflüchteten zu Klimabotschafter*innen	93.760 €

103. Abgeordneter
**Thomas
Oppermann**
(SPD)

Welche schädlichen Wirkungen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit gehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung von Mikroplastik in Kosmetika aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 12. Juni 2019**

Die Anforderungen im Hinblick auf den Gesundheitsschutz bei kosmetischen Mitteln sind auf Ebene der Europäischen Union in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel geregelt (EU-Kosmetik-Verordnung). Die Regelungen der EU-Kosmetik-Verordnung gelten auch bei der Verwendung von Kunststoffpartikeln in kosmetischen Mitteln. Kosmetische Mittel müssen grundsätzlich für den Verbraucher sicher sein.

Nach aktueller Stellungnahme des zuständigen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom 5. Juni 2019 ist ein gesundheitliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher unwahrscheinlich, gleichwohl besteht zum Thema Mikroplastik Forschungsbedarf für weitere Daten (BfR zu Mikroplastik: Fakten, Forschung und offene Fragen, siehe www.bfr.bund.de/cm/343/mikroplastik-fakten-forschung-und-offene-fragen.pdf). Auch das BfR-Forum Verbraucherschutz ‚Mikroplastik‘ am

6. und 7. Juni 2019 diente der Präsentation vorhandener Erkenntnisse sowie der Diskussion offener Fragen zur Toxikologie und Risikoabschätzung. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt unterscheiden sich diese nicht von anderen absichtlich in Produkten zugesetzten Mikroplastikpartikeln.

Insgesamt wird auf die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/2451) vom 4. Juni 2018 in den Teilantworten zu den Fragen 5, 7 bis 17, und 21 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/01966) sowie auf die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/4297) vom 12. September 2018 in den Teilantworten zu Fragen 12 bis 18 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/4044) verwiesen.

104. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Welche Regelungen gelten, um die Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 12. Juni 2019

Regelungen zur Eindämmung des Gebrauchs von Mikroplastikpartikeln in kosmetischen Mitteln existieren in Deutschland bisher nicht.

Am 20. März 2019 wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Europäischen REACH-Verordnung der geprüfte Entwurf der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für eine generelle und EU-weite Beschränkung, also ein EU-weites Verbot, von absichtlich zugesetzten Mikroplastikpartikeln veröffentlicht. Dieser Beschränkungsentwurf umfasst auch explizit das Verbot des Inverkehrbringens von kosmetischen Mitteln, die Mikroplastikpartikel enthalten. Auch wenn diese Beschränkung bei kosmetischen Mitteln durch die bereits durch den freiwilligen Ausstieg erreichte Reduktion nur einen kleinen direkten Effekt hätte, so würde sie die Ergebnisse durch ein Verbot festschreiben.

Die Bundesregierung hat mit Interesse den geprüften ECHA-Entwurf zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Bewertung des Entwurfs ist angesichts des frühen Verfahrensstandes derzeit noch nicht möglich. Die deutsche Position wird frühestens im Lichte des weiteren Verfahrens, insbesondere der Ergebnisse der bis zum 20. September 2019 laufenden öffentlichen Konsultation sowie der Bewertungen der ECHA-Expertenausschüsse für Risikobewertung (RAC) und für die sozioökonomische Bewertung (SEAC) erarbeitet werden. Die deutschen Behörden begleiten konstruktiv diesen frühen fachlichen Verfahrensabschnitt.

105. Abgeordneter
**Thomas
Oppermann**
(SPD)
- Wer ist nach Auffassung der Bundesregierung zuständig, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika zu erlassen (Bundes- oder EU-Ebene)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 12. Juni 2019**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass aufgrund des Binnenmarktes eine EU-einheitliche Regelung zielführend ist. Zu den aktuellen Aktivitäten auf der europäischen Ebene wird auf die Antwort zur Frage 104 verwiesen.

106. Abgeordneter
**Thomas
Oppermann**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um ein Verbot von Mikroplastik voranzutreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 12. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des nationalen Kosmetikdialogs auf die freiwillige Mitwirkung der nationalen Kosmetikindustrie abgestellt, da sie für den Fall der Notwendigkeit einer Regelung eine auf EU-Ebene einer solchen auf nationaler Ebene stets vorgezogen hat. Bezüglich zukünftiger EU-Regelungen wird auf die Antwort zur Frage 104 verwiesen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus das Thema Meeresmüll, der zu 80 Prozent aus Kunststoffen einschließlich Mikroplastik besteht, zum Thema während der deutschen Präsidentschaften bei G7 und G20 gemacht. Der Anteil an Mikroplastik stammt aus vielfältigen Quellen, zu einem geringen Teil auch aus kosmetischen Produkten. Im Nachgang zu den verabschiedeten Aktionsplänen zur Reduktion des Eintrags von Plastikmüll einschließlich Mikroplastik in die Meere sind weitergehende Aktivitäten in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und bei der UN-Umweltversammlung (United Nations Environmental Assembly, UNEA) erwachsen, an denen Deutschland maßgeblich beteiligt war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

107. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Für welche Projekte wurden Finanzmittel in welcher Höhe dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen – UfU e. V. von 2013 bis heute aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 12. Juni 2019

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen – UfU e. V. erhielt im Jahr 2013 im Rahmen des „Forschungsnetzwerks Participation and Education on Climate Change“ Mittel aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von 39 829 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

108. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)
- Plant die Bundesregierung die Entwicklungshilfe für die Republik Kenia künftig an die Einhaltung der Menschenrechte zu knüpfen, insbesondere vor dem Hintergrund dass der Hohe Gerichtshof in Kenia im Mai 2019 entschieden hat, dass Homosexualität in Kenia weiterhin als Straftat gewertet wird (www.zdf.de/nachrichten/heute/lgbtq-in-kenia-gericht-bestaetigt-anti-homosexuellen-gesetze-100.html), und wie hoch waren die Ausgaben der Bundesregierung für die Republik Kenia bisher in dieser Legislaturperiode (bitte zum Vergleich auch die Ausgaben der letzten Legislaturperiode für die Republik Kenia aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 12. Juni 2019

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Siehe hierzu: www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/deutsche_entwicklungspolitik/menschenrechtskonzept/index.html.

Bei der Planung aller bilateralen entwicklungspolitischen Vorhaben ist die Prüfung menschenrechtlicher Wirkungen und Risiken verpflichtend.

Bei gravierenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen sieht das Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Möglichkeit zur Konditionierung von Entwicklungsgeldern vor. Die Bundesregierung wird daher die Entwicklungen in Kenia weiterhin sorgfältig beobachten und mit der kenianischen Partnerregierung und anderen Gebern dazu im Dialog bleiben.

Ausgaben der Bundesrepublik an die Republik Kenia (bi- und multilaterale ODA/Official Development Assistance):

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Betrag in Mio. Euro	161,2	181,0	95,5	96,1	143,5

Die Zahlen für 2018 und 2019 liegen noch nicht vor.

Das BMZ ist das zuständige Fachressort für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung. Andere Bundesressorts unterstützen jedoch Maßnahmen und Projekte, die ODA-anrechenbar sind (z. B. humanitäre Hilfe, Friedenskonsolidierung). Es wird diesbezüglich auf die deutsche ODA-Meldung an das Development Assistance Committee (DAC) und auf die international verbindliche Definition von ODA der OECD verwiesen.

109. Abgeordneter **Ulrich Oehme** (AfD) Passt die Bundesregierung ihre Politik hinsichtlich internationaler Entwicklungsbanken (z. B. ADB, KfW) dem sich wandelnden entwicklungspolitischen Status der Volksrepublik China an, und wenn ja, inwiefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Juni 2019

Die Kooperation mit wirtschaftlich und finanziell fortgeschrittenen Ländern wie der Volksrepublik China leistet wichtige und wirksame Beiträge zur Erreichung der internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der Agenda 2030. Die Bundesregierung setzt sich in den internationalen, d. h. multilateralen Entwicklungsbanken dafür ein, dass diese Zusammenarbeit spezifisch ausgerichtet wird, z. B. bei der Auswahl der Projekte und indem die steigende Wirtschafts- und Finanzkraft bei der Preisgestaltung in Bezug auf Leistungen der Banken Berücksichtigung findet.

Berlin, den 14. Juni 2019

